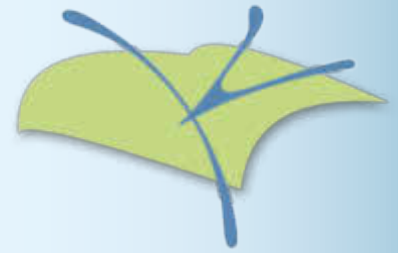


AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde Beckingen



>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen

Blick auf Düppenweiler



Der Blick in die Weite hilft zuweilen,
dass man sich auf das Nächste besinnt.

Emil Baschnonga



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Polizei Notruf Polizeiinspektion Merzig (immer besetzt) Wasserschutzpolizei Dillingen Feuerwehr Notruf Notarzt	110 0 68 61/70 40 0 68 31/7 69 93 73 1 12 1 12	energis-Netzgesellschaft mbh Störungsnummer Strom Störungsnummer Erdgas	06 81/90 69-26 11 06 81/90 69-2610
DRK-Krankentransportstellen Merzig Dillingen Losheim	0 68 61/7 05-62 95 0 68 31/70 21 11 0 68 72/63 63	DRK-Bereitschaft Beckingen Bereitschaftsführer Oliver Reiter	0152/04472851
Gemeindeverwaltung Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk Collmann, Bürgermeister, Termine nach telefonischer Vereinbarung 06835/ 55-101 Bauhof, Bereitschaftsdienst Müller, Revierförster Wehrführer Schneider, Im Rübstücker 6 Stellvertreter Ludwig, Neue Welt 35 Löschbezirksführer Beckingen: Dittert, Haustadter-Tal Str. 99 Düppenweiler: Eglar, Ringstr. 56 Erbringen: Folz, Auf der Heide 1 Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18 Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17 Honrath: Opsölder, Im Hirtengarten 16 Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12 Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15 Saarfels: Gottfrydziak, Nelkenweg 2	0 68 35/55-0 01 51/17 14 59 65 0 68 87/8939015 0 68 35/68 99 7 0 68 35/6 83 41 0 68 35/ 7 67 1 06832/807820 0 68 32/8 03 79 0 68 32/18 84 0 68 35/60 24 00 0 68 35/9232072 0 68 32/92 13 69 0 68 32/92 10 59 0 68 35/6 76 40	Technisches Hilfswerk Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen	01 74/ 3 38 81 34
Wasserwerk Beckingen u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten	0 68 32/4 29	Arbeiterwohlfahrt Fahrbarer Mittagstisch: Auskünfte erteilt	06835/9598015
Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei Sprechstunde nach tel. Vereinbarung Naturschutzbeauftragte Stefan Schneider, Anemonenstraße 27 für die Gemeindebezirke Beckingen und Saarfels Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59 für den Gemeindebezirk Düppenweiler Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51 für den Gemeindebezirk Düppenweiler Leo Roth, Im Dampen 7 für den Gemeindebezirk Erbringen Lutwin Klein, Auf Löw 45 für den Gemeindebezirk Haustadt Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13 für den Gemeindebezirk Honrath Winfried Minninger, Auf Weweln 3 für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten	0174/9503521 0160/97405391 0 68 32/70 29 0176/22302243 0 68 32/71 09 0 68 35/47 15 0 68 35/ 44 06 0 68 32/5 42	Private ambulante Pflegedienste Heike Marschall, Beckingen Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler	06 83 5/500 800 0 68 32/366
		Caritas-Sozialstation Hochwald für Beckingen	Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86
		Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren Caritas Saar Hochwald Bergstraße 40	Tel.: 0 68 35/60 79 50, Fax: 0 68 35/60 79 540
		Christliche Bürgerhilfe e.V. Beckingen - Kleiderkammer	0 68 35/23 38
		HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung Zuhause GmbH	Mobil: 01 60/7 42 26 46
		Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis Aufnahme Tag und Nacht möglich. Anonyme und kostenlose Beratung Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr):	0 68 31/22 00 0 68 61/7 88 86
		Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen www.hilfetelefon.de	Tel.: 0800116016
		Familienzentrum Beckingen Haustadter-Tal-Str. 137	Tel.: 06835/608 44 44
		Sozialer Dienst des Gesundheitsamtes Beratung zu Konflikten in der Partnerschaft/Familie, schwierigen Lebenssituationen, psychischen Problemen, zum Konsum legaler und illegaler Substanzen, körperlichen Beeinträchtigungen, (ungewollten) Schwangerschaften, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten.	(06861-80-412 /-410 oder /-2240)
		BebS - Beratung bei Suchtfragen für junge Menschen bis 27 Jahre und Angehörige	(06861/80-413 oder -1288); suchtberatung@merzig-wadern.de
		Giftnotrufzentrale des Saarlandes Giftnotrufzentrale des Saarlandes Giftnormationszentrum Mainz	0 61 31/19 240



Ärztendienst

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr.3
Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch an:
Tel.: 01805/663006.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis:

- Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
 - An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages.
 - Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester
- Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.

■ Zahnärzte

Sa. 07.08. und So. 08.08.

Hr. Dr. Miethlau, Losheim am See, Tel.: 06872/7700

■ Apotheken

- | | |
|------------|--|
| Do. 05.08. | Saartal-Apotheke, Poststr. 64, Rehlingen, Tel.: 06835/3642 |
| Fr. 06.08. | Andreas-Apotheke, Reimsbacher Str. 40-42, Beckingen-Reimsbach, Tel.: 06832/91181 |
| Sa. 07.08. | Berg-und Hüttenapotheke, Stummstr. 57, Dillingen, Tel.: 06831/707004 |
| So. 08.08. | Pachtener Apotheke, Nachtsheimstr. 3, Dillingen, Tel.: 06831/73309 |

- | | |
|--------------|---|
| Mo. 09.08. | Engel-Apotheke, Talstr. 128, Beckingen, Tel.: 06835/2435 |
| Die. 10.08. | Brunnen-Apotheke, Odilienplatz 7, Dillingen, Tel.: 06831/703936 |
| Mitt. 11.08. | Luzia-Apotheke, Odilienplatz 10, Dillingen, Tel.: 06831/7066990 |

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**. Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet: Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl- Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig
In den SHG Kliniken
Trierer Straße 148, 66663 Merzig
Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen
Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen
Werkstr. 3, 66763 Dillingen
Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

■ Tierärzte

Sa. 07.08. und So. 08.08.

Tierärztin Michel, Nunkirchen, Tel.: 06874/172477

■ Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die **Telefonnummer 06832/429** zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden. **Während der Arbeitszeit** gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hergarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel.: 06835/55-301 und 55-351**.

■ Öffnungszeiten Grüngutsammelstelle beim Gemeindebauhof

Dienstag	8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr

■ Öffnungszeiten Wertstoffhof Rehlingen

Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/Zur Schleuse ist wie folgt geöffnet:

Sommerzeit: Montags, mittwochs und freitags von **15.00 – 18.00 Uhr**

Winterzeit: Montags, mittwochs und Freitag von **14.00 – 17.00 Uhr**

Informationen: Tel.: 06835/508408

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof **Dillingen**, Lindenstr.15, in der Zeit von **09.00 - 12.30 Uhr** und **13.00 Uhr - 16.00 Uhr** oder der Wertstoffhof **Losheim**, Bahnhofstr. 39, in der Zeit von **09.00 - 14.00 Uhr** angefahren werden.

■ Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500

E-mail: Forst@beckingen.de

Sprechstunden: Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden. Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Beckingen

vormittags:

montags-donnerstags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.30 Uhr

nachmittags:

montags und donnerstags	13.30 Uhr - 15.15 Uhr
dienstags	13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Spätsprechstunde des Bürgermeisters

dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine nach tel. Vereinbarung, Tel. 06835/55101

■ Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen

Nach Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei können die Personalausweise beim Bürgeramt der Gemeinde Beckingen abgeholt werden (Zimmer 1.05/1.06).

Ebenfalls können alle Reisepässe, die bis zum **01.07.2021** beantragt wurden, in Empfang genommen werden.

Die Beantragung von Pässen und Ausweisen dauert in der Regel bis zu 4 Wochen. Das Bürgeramt der Gemeinde Beckingen weist auf die rechtzeitige Beantragung unter Vorlage des alten Ausweises und eines aktuellen biometrischen Passbildes hin. Der Personalausweis ist 10 Jahre gültig und die Gebühr beträgt 37,00€.

Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre und die Gebühr 22,80€.

Der Reisepass ist ebenfalls 10 Jahre gültig und die Gebühr beträgt 60,00€.

Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre und die Gebühr 37,50€.

In dringenden Fällen kann der Reisepass im Expressverfahren bestellt werden.

Dieses Verfahren kostet zusätzlich 32,00€.

Wurde bisher noch kein Dokument von der Gemeinde Beckingen ausgestellt, bringen Sie bitte eine Urkunde oder das Familienstammbuch mit.

Bei Verlust eines aktuellen Ausweisdokumentes wird eine Fotokopie des alten Ausweisanspruches der ausstellenden Behörde benötigt.

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Beckingen stellt zum 01.01.2022

einen Bauzeichner (m/w/d)

für die Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk ein.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Bauzeichner
- Erfahrungen im Umgang mit CAD-Programmen (AutoCAD, Architectural und Civil 3D)
- Fundierte Kenntnisse bei der Planung von Bauprojekten
- Sicherer Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B
- Erfahrungen im Umgang mit GIS-Produkten wie S&K Tiffany und Ingrada sind wünschenswert

Ihre Aufgaben:

- Planung und Realisierung von Bauprojekten im Hoch- und Tiefbau
- Erstellung und Bearbeitung von Bauzeichnungen
- Grafik-Design
- Bearbeitung von Ausschreibungsunterlagen
- Bestandsaufnahmen, örtliches Aufmaß von Leitungsverlegungen
- Aktualisierung von Grundrissen
- Aufarbeitung von Vermessungsdaten
- Digitalisierung und Archivierung von vorhandenen Planunterlagen
- Pflege von Kanal- und Wasserleitungsbestandsdaten mittels GIS
- Administrative Tätigkeiten bei der Auftragsabwicklung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,00 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sind bis zum 31.08.2021 an die Gemeinde Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen zu richten.

Die Angabe ehrenamtlicher Tätigkeiten ist erwünscht.

Die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu.

Der Bürgermeister

In Vertretung

Josef Bernardi

Erster Beigeordneter

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Beckingen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen Bauingenieur oder Architekt (m/w/d)** für die technische Bauverwaltung ein.

Ihr Profil:

- Studium als Diplomingenieur (m/w/d) oder Bachelor – Fachrichtung Bauingenieurwesen (Konstruktiver Ingenieurbau) oder Architektur
- Erfahrung in Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Gebäudeunterhaltung
- Fundierte Kenntnisse der VOB / HOAI sowie fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften wie z. B. BauGB, LBO, DIN-Vorschriften
- Sicherer Umgang mit MS Office und CAD
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Führerschein Klasse B

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Bauprojekten in allen Leistungsphasen der HOAI
- Projektleitungs- und Bauleitungsaufgaben bei der baulichen Umsetzung von Bauprojekten der Gemeinde Beckingen
- Kontrolle und Koordinierung von Planungs- und Bauablaufplänen sowie der Kosten und Termine bei Bauvorhaben in Anlehnung an die Leistungsbilder der HOAI
- Vorbereitung, Abschluss und Abwicklung von Bauverträgen nach VOB unter Berücksichtigung verwaltungsinternen Regelungen (Wertgrenzen/Zustimmung)
- Überwachung der Leistungserfüllung/Controlling während der einzelnen Bauphasen bei Bauverträgen und freiberuflich Tätigen
- Überwachung der Verjährungsansprüche für Mängelansprüche
- Wahrung von Rechtsansprüchen während der Bauphase
- Bereitstellung von Daten für das Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Mitwirkung bei der Erfassung und Auswertung aller planungsrelevanten Planungs- und Kostendaten, Bauschäden etc.
- Abnahme und Übergabe von Bauleistungen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,00 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sind bis zum 31.08.2021 an die Gemeinde Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen zu richten. Die Angabe ehrenamtlicher Tätigkeiten ist erwünscht. Die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu.

Der Bürgermeister

In Vertretung

Josef Bernardi

Erster Beigeordneter

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Beckingen, den 23.07.2021

Der Vorsitzende des Kuratoriums

Thomas Collmann

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stiftung „Kulturbesitz der Gemeinde Beckingen“

für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 11 der Satzung der Stiftung „Kulturbesitz der Gemeinde Beckingen“ vom 02.03.2005 und der §§ 84 ff. des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341), hat das Kuratorium am 01.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 wird festgesetzt:

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf		
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Saldo		
10.000,00 EUR	20.000,00 EUR	
10.000,00 EUR	20.000,00 EUR	
0,00 EUR	0,00 EUR	
0,00 EUR	0,00 EUR	
0,00 EUR	0,00 EUR	
0,00 EUR	0,00 EUR	
0,00 EUR	0,00 EUR	
0,00 EUR	0,00 EUR	
0,00 EUR	0,00 EUR	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Liquidität der Stiftung wird durch die Gemeindekasse der Gemeinde Beckingen, die die Kassengeschäfte für die Stiftung wahrnimmt, gewährleistet. Evtl. Zinsaufwendungen werden von der Stiftung erstattet.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage wird nicht festgesetzt.

§ 6

Ein Stellenplan besteht nicht, da die Stiftung kein eigenes Personal beschäftigt.

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Kassengeschäfte werden von der Gemeinde Beckingen vorgenommen.

Beckingen, den 01.06.2021

Der Vorsitzende des Kuratoriums

Thomas Collmann Bürgermeister

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan der Stiftung „Kulturbesitz der Gemeinde Beckingen“ für die Haushaltsjahre 2020/2021 liegt zur Einsichtnahme vom 04.08.2021 bis einschl. 31.08.2021 während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Zimmer 2.10, öffentlich aus.

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Beckingen

Aufgrund des § 123 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.12.2020 (Amtsbl. S. 1341), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.12.2020 (Amtsbl. S. 1341) sowie des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29.11.2006 (Amtsbl. S. 2207), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.11.2020 (Amtsbl. S. 1262), hat der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen am 14.07.2021 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührenfreie Leistungen
- § 2 Gebühren- und kostenpflichtige Leistung
- § 3 Gebührensschuldner
- § 4 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren
- § 5 Vorschuss- und Sicherheitsleistung
- § 6 Gebührenberechnung
- § 7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht
- § 8 Haftung
- § 9 Inkrafttreten

§ 1
Gebührenfreie Leistungen

Leistungen der Feuerwehr, die sich aus der Erfüllung der Aufgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) ergeben, sind gebührenfrei.

§ 2
Gebühren- und kostenpflichtige Leistungen

- (1) Für alle Dienst- und Sachleistungen, zu denen die Feuerwehr nicht zur unentgeltlichen Hilfeleistung oder Löschhilfe verpflichtet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Auf freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr sowie die Geräteüberlassung besteht kein Rechtsanspruch. Hierüber entscheiden der Wehrführer bzw. die Wehrführerin, sein Stellvertreter bzw. ihre Stellvertreterin oder die Ortpolizeibehörde.

§ 3
Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung der Kosten ist – soweit in § 45 SBKG nicht besonders geregelt – verpflichtet:
 1. der Auftraggeber bzw.
 2. derjenige, zu dessen Gunsten oder in dessen Auftrag die Leistung erfolgte.
- (2) Wird die Leistung von mehreren Personen bestellt und im Interesse mehrerer Personen vorgenommen, so haftet jeder einzelne als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr entsteht, sobald die Dienst- oder Sachleistung von der Feuerwehr erbracht ist. Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn es nach der Auftragserteilung zu einer Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht mehr gekommen ist.
- (2) Die Gebühren sind durch Gebührenbescheid festzusetzen und werden mit der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Rückständige Gebühren werden nach den Vorschriften des Saarländischen Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben.
- (4) In besonders gelagerten Fällen kann zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten die Gebühr auf Antrag ermäßigt, ganz oder teilweise gestundet, erlassen oder Ratenzahlung gewährt werden.

§ 5 Vorschuss- und Sicherheitsleistung

Vor der Ausführung einer gebührenpflichtigen Dienst- oder Sachleistung kann eine Vorschuss- oder Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr verlangt werden.

§ 6 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühren werden nach dem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt.
- (2) Berechnungsgrundlage bilden die Einsatzzeiten der Feuerwehrangehörigen, die Art der Fahrzeuge und Geräte sowie die Dauer der Benutzung. Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zur Feuerwache oder an eine andere Einsatzstelle.
- (3) Für jede angefangene Viertelstunde der Einsatzzeit wird ein Viertel des in der Satzung genannten Stundensatzes berechnet.
- (4) Die Kosten der beim Einsatz verbrauchten Mittel einschließlich ihrer Entsorgung sind ebenfalls zu ersetzen, ebenso Entschädigungen, die die Gemeinde im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes an Dritte zu zahlen hat.
- (5) Für die bei kostenpflichtigen Leistungen verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 v.H. berechnet.
- (6) Soweit Tagessätze anzuwenden sind, wird jeder angefangene Tag als voller Tag berechnet.

§ 7 Aufrechnung- und Zurückbehaltungsrecht

Die Gebührenforderung kann nicht mit Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Das Geltendmachen eines Zurückbehaltungsrechtes ist unzulässig.

§ 8 Haftung

(1) Die Gemeinde Beckingen haftet nur für solchen Schäden, die bei Durchführung der Dienst- oder Sachleistung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

(2) Eine Haftung für Unfälle, die durch die Überlassung von Geräten Dritten entstehen, ist ausgeschlossen. Soweit die Gemeinde Beckingen von Dritten in Anspruch genommen wird, ist sie berechtigt, gegenüber demjenigen, dem die Geräte überlassen wurden, in voller Höhe Rückgriff zu nehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beckingen vom 30.06.2010 außer Kraft.

Beckingen, den 04.08.2021

Thomas Collmann
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 12 Abs. 5 Satz 1 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig gelten.

Anlage 1

zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für

Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde

Beckingen vom 14.07.2021

Personalkosten

Einsatzleiter	Pro Stunde	45,00 Euro
Einsatzkraft	Pro Stunde und Person	25,00 Euro
Brandwache auf Antrag	Pro Stunde und Person	25,00 Euro
Sicherheitswache nach § 36 SBKG	Pro Stunde und Person	15,00 Euro
Dienstleistungen für den Vorbeugenden Brandschutz, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Beratung Brandmeldeanlage - Gefahrenverhütungsschau - Sichtung und Beratung von Feuerwehrlaufkarten 	Pro Stunde und Person	30,00 Euro

Bei dem Stundensatz der Sicherheitswachen nach § 36 SBKG handelt es sich um die stundenmäßige Umrechnung des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst (TVÖD), Entgeltgruppe 1, Stufe 2.

Soweit bei gebührenpflichtigen Einsätzen Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Kosten für Verpflegung, Porto und Telefongebühren anfallen, werden diese in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Hat die Gemeinde Beckingen für gebührenpflichtige Einsätze entstandenen Verdienstausschlag gemäß § 25 SBKG zu erstatten, so sind diese Kosten durch den Gebührenschuldner an Stelle der Gebührensätze in voller Höhe zu ersetzen.

Sachleistungen

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	Pro Stunde	45,00 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	Pro Stunde	70,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	Pro Stunde	100,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug (LF 10, LF 20, MLF)	Pro Stunde	150,00 Euro
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10, HLF 20)	Pro Stunde	150,00 Euro
Tanklöschfahrzeug (TLF)	Pro Stunde	150,00 Euro
Rüstwagen (RW 1, RW 2, RW-G)	Pro Stunde	150,00 Euro
Gerätewagen Logistik (GW-Logistik)	Pro Stunde	100,00 Euro
Gerätewagen Höhenrettung (GW-Höhenrettung)	Pro Stunde	100,00 Euro
Gerätewagen Atemschutz (GW-A)	Pro Stunde	100,00 Euro
Drehleiter (DLK)	Pro Stunde	250,00 Euro
Anhängeleiter	Pro Stunde	30,00 Euro

Schlauchwagen (SW 2000)	Pro Stunde	100,00 Euro
Wechselladerfahrzeug (WLF)	Pro Stunde	100,00 Euro
Abrollbehälter (AB-Löschmittel)	Pro Stunde	70,00 Euro
Einsatzleitwagen (ELW)	Pro Stunde	70,00 Euro
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	Pro Stunde	15,00 Euro
Rettungsboot (RTB, MZB)	Pro Stunde	50,00 Euro
Kommandofahrzeug (KdoW)	Pro Stunde	15,00 Euro
Ölsanimat und Stromaggregat fahrbar	Pro Stunde	50,00 Euro
Sonstige Anhänger (Ölsperre, Ölsanimat, TSA)	Pro Stunde	50,00 Euro
Druckschlauch	Pro Tag	15,00 Euro
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	Pro Stunde	70,00 Euro

Beim Einsatz der Fahrzeuge werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet, wenn sie nach der Beladung zum Fahrzeug gehören.

Arbeiten

Reinigung der Einsatzkleidung	Pro Stück	15,00 Euro
Reinigung von Chemieschutzanzügen		Nach Aufwand
Füllen von Pressluftflaschen für Feuerwehr	Pro Stück	3,00 Euro
Füllen für Pressluftflaschen für Dritte	Pro Stück	6,00 Euro
Wartungsarbeiten an Gerätschaften		Nach Aufwand
Einbinden von Schlauchkupplungen zzgl. Materialkosten	Pro Paar	10,00 Euro
Schläuche waschen, trocknen, prüfen	Pro Stück	10,00 Euro

Pauschalierte Einsatzkosten

Öffnen einer Tür zzgl. Materialkosten		50,00 Euro
Fehl- oder Täuschungsalarm durch Brandmeldeanlagen		414,00 Euro
Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr		Nach Ausrückstärke und Zeitaufwand
Verwaltungsgebühren für Kostenbescheid		30,00 Euro

Verbrauchsmaterial und die evtl. Entsorgung wird zum jeweiligen Tagespreis zzgl. 10 % Verwaltungskosten berechnet.

Für entstehende Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Gemeinde Beckingen in Rechnung gestellten Beträge zzgl. eines Zuschlags von 10 % der Berechnung der Kostensätze bzw. der Gebühren zugrunde gelegt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
Josef Bernardi
Erster Beigeordneter

■ Brandschutzsatzung für die Gemeinde Beckingen

Auf Grund des § 10 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsbl. S. 2207), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.11.2020 (Amtsbl. I S. 1262), in Verbindung mit § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - (KSVG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341), hat der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen in seiner Sitzung am 14.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Organisation der Feuerwehr

- § 1 Feuerwehr
- § 2 Gliederung
- § 3 Personalstärke und Ausstattung der Löschbezirke mit Fahrzeugen
- § 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr
- § 5 Beendigung des aktiven Dienstes, Beurlaubung
- § 6 Jugendfeuerwehr
- § 7 Vorbereitungsgruppen
- § 8 Altersabteilung
- § 9 Ehrenmitglieder
- § 10 Wehr- und Löschbezirksführung
- § 11 Gerätewartung
- § 12 Feuerwehrversammlung
- § 13 Schriftführung
- § 14 Feuerwehrrkasse

Abschnitt 2

Rechte und Pflichten

- § 15 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen
- § 16 Ordnungsmaßnahmen

Abschnitt 3

Dienstbetrieb der Feuerwehr

- § 17 Alarm- und Ausrückeordnung
- § 18 Pflichten des Einsatzleiters und der Einsatzleiterin
- § 19 Pflichten nachrückender Kräfte
- § 20 Aufräumungsarbeiten
- § 21 Brandwachen
- § 22 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

- § 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1

Organisation der Feuerwehr

§ 1 Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Beckingen besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 2 Gliederung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus:
 1. den aktiven Feuerwehrangehörigen,
 2. der Jugendfeuerwehr (mit Vorbereitungsgruppe(n)) und
 3. der Altersabteilung.
- (2) Die Gemeindegebiete gliedern sich in folgende Löschbezirke:

Löschbezirk 1:	Beckingen
Löschbezirk 2:	Düppenweiler
Löschbezirk 3:	Reimsbach
Löschbezirk 4:	Haustadt
Löschbezirk 5:	Honzrath
Löschbezirk 6:	Oppen
Löschbezirk 7:	Erbringen
Löschbezirk 8:	Saarfels
Löschbezirk 9:	Hargarten
- (3) Feuerwehrmusik-/Feuerwehrspielmannszüge können aufgestellt werden.

§ 3 Personalstärke und Ausstattung der Löschbezirke mit Fahrzeugen

- (1) Personalstärke (Mindeststärke):

Löschbezirk 1:	36
Löschbezirk 2:	36
Löschbezirk 3:	27
Löschbezirk 4:	27
Löschbezirk 5:	27
Löschbezirk 6:	18
Löschbezirk 7:	18
Löschbezirk 8:	18
Löschbezirk 9:	18
- (2) Ausstattung mit Fahrzeugen (Mindestausstattung):

Gemeindeebene:

Kdow	Wehrführer
ELW 1	Standort LB 2
Löschbezirk 1:	HLF 10, TLF 20/24-Tr, GW-Logistik 2, MTF, RTB II
Löschbezirk 2:	HLF 10, GW-Logistik 1
Löschbezirk 3:	(H)LF 10, TLF 20/24-Tr, SW-KatS (Bundesfahrzeug)
Löschbezirk 4:	MLF, LF-KatS (Bundesfahrzeug)
Löschbezirk 5:	(H)LF10, MTF
Löschbezirk 6:	MLF, MTF
Löschbezirk 7:	TSF-W/ MLF
Löschbezirk 8:	MLF, MTF
Löschbezirk 9:	TSF-W/ MLF

§ 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

- (1) In die Freiwillige Feuerwehr sollen als Mitglieder nur Bewerber und Bewerberinnen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Beckingen haben und feuerwehrtauglich sind. Abweichend von Satz 1 können Bewerber und Bewerberinnen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Beckingen haben, aber regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung stehen und nicht bereits Mitglied einer anderen Feuerwehr sind, aufgenommen werden. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen für die vorgesehene Einsatzfähigkeit feuerwehrtauglich sein sowie geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sein. Die Gemeinde kann ein erweitertes Führungszeugnis auf eigene Kosten anfordern.
- (2) Ein aktives Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr kann als Einsatzkraft zur Verstärkung aufgenommen werden, wenn es zu bestimmten Tageszeiten für den Einsatzdienst zur Verfügung steht und die Wehrführung dieser Feuerwehr ihr Einvernehmen erteilt. Die Feuerwehrtauglichkeit und die Qualifikationen sind durch die Einsatzkraft nachzuweisen. Eine Einsatzkraft ist nicht Mitglied der Feuerwehr, hat aber die sich im Rahmen des Einsatzdienstes ergebenden Pflichten nach § 15 zu erfüllen. Die Zugehörigkeit als Einsatzkraft ist der Feuerwehr anzuzeigen, in der die Mitgliedschaft besteht.
- (3) Die Feuerwehrtauglichkeit ist für die vorgesehene Einsatzfähigkeit durch ärztliche Bescheinigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nachzuweisen. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde Beckingen.
- (4) Wer das 50. Lebensjahr vollendet hat, soll nicht mehr in die Feuerwehr aufgenommen werden. Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bedarf zur Aufnahme in die Feuerwehr der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin.
- (5) Über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheidet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin im Benehmen mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wird ein Aufnahmegesuch abgelehnt, ist dies dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beendigung des aktiven Dienstes, Beurlaubung

- (1) Mit Vollendung seines oder ihres 65. Lebensjahres scheidet ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige aus dem aktiven Dienst aus.

- (2) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige scheidet aus dem aktiven Dienst außerdem aus
1. durch Austritt,
 2. bei Wegfall der Feuerwehrdiensttauglichkeit aus gesundheitlichen Gründen,
 3. wenn er oder sie das 60. Lebensjahr vollendet hat und schriftlich beantragt, den aktiven Dienst zu beenden,
 4. wenn er oder sie durch Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen nicht nur vorübergehend nicht mehr regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung steht. Wird er oder sie innerhalb von sechs Jahren innerhalb derselben Feuerwehr wieder aufgenommen oder von der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Gemeinde übernommen, ist seine oder ihre bisherige Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr anzurechnen; die Dienstgradbezeichnung behält er oder sie bei.
Die Personalunterlagen sind der aufnehmenden Gemeinde auf Antrag des oder der Feuerwehrangehörigen zu überlassen.
 5. durch Richterspruch, wenn dadurch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren wurde,
 6. durch Ausschluss.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige kann aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden, wenn er oder sie
1. wiederholt seine Pflicht zur Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst verletzt hat,
 2. wegen Begehung einer Straftat nicht mehr würdig erscheint, den Feuerwehrdienst zu verrichten,
 3. wiederholt fachliche Weisungen der Vorgesetzten nicht befolgt hat oder nicht befolgt,
 4. die Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr durch sein Verhalten erheblich stört,
 5. oder das Ansehen der Feuerwehr schuldhaft geschädigt hat.
- (4) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest und zieht die dem oder der Feuerwehrangehörigen überlassene Feuerwehrdienstkleidung, persönliche Schutzkleidung sowie Meldeempfänger und ggf. den Feuerwehr-Dienstausweis ein. Für fehlende Ausstattungsgegenstände kann die Gemeinde Kostenersatz verlangen. (5) Im Falle des Ausscheidens sind innerhalb eines Monats Feuerwehrdienstkleidung, Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände abzugeben. Bei Ausschluss reduziert sich die Pflicht auf eine Woche. Bei der Übernahme in die Altersabteilung wird dem oder der Feuerwehrangehörigen die Dienstkleidung belassen und ihm oder ihr das Recht verliehen, die Dienstkleidung bei offiziellen Anlässen der Feuerwehr zu tragen.
- (6) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige kann auf Antrag aus wichtigem Grund mit Weiterlauf der Dienstzeit beurlaubt werden. Über den Zeitraum der Beurlaubung entscheidet die Gemeinde.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr eines Löschbezirks soll Staffelstärke betragen. Wird diese Stärke nicht erreicht, sollen die Jugendfeuerwehrangehörigen mehrerer Löschbezirke in einem Löschbezirk zusammengeführt werden.
- (2) Der Wehrführer oder die Wehrführerin kann auf Wehrebene sowie auf Löschabschnitts- und Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschabschnitts- bzw. Löschbezirksführers oder der Löschabschnitts- bzw. Löschbezirksführerin mit Zustimmung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin jeweils einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bis zum Widerruf bestellen. Der Lehrgang Jugendfeuerwehrbeauftragter soll innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden.

- (3) Für die feuerwehrtechnische Ausbildung und die jugendpflegerische Tätigkeit erarbeiten der oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und der Jugendgruppensprecher oder die Jugendgruppensprecherin im Benehmen mit dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin jährlich einen Ausbildungsplan, der vom Wehrführer oder von der Wehrführerin zu genehmigen ist.
- (4) Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehr erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Ausbildungs- und Dienstvorschriften für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Sie obliegt im Löschbezirk dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin, auf Wehrebene dem Wehrführer oder der Wehrführerin bzw. dem oder der jeweiligen Beauftragten für die Jugendfeuerwehr und erstreckt sich auf die theoretische Schulung für den Brandschutz und die Technische Hilfe sowie auf die praktische Ausbildung an den Geräten der Feuerwehr.
- (5) Der Jugendgruppensprecher oder die Jugendgruppensprecherin auf Löschbezirks-, Löschabschnitts- und Wehrebene hat mindestens einmal jährlich im Benehmen mit dem oder der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr und im Einvernehmen mit dem Löschbezirks-, Löschabschnitts- bzw. Wehrführer oder der Löschbezirks-, Löschabschnitts- bzw. Wehrführerin eine Versammlung der Jugendfeuerwehrangehörigen einzuberufen. Im Übrigen gelten die §§ 12 bis 14 entsprechend.
- (6) Ein Jugendfeuerwehrangehöriger oder eine Jugendfeuerwehrangehörige scheidet aus der Jugendfeuerwehr aus, durch
 1. Übertritt in die aktive Wehr,
 2. Austritt,
 3. Erreichen der Altersgrenze nach § 3 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland, wenn nicht die Voraussetzungen des § 3 Absatz 2 Satz 2 dieser Verordnung vorliegen,
 4. Ausschluss wegen wiederholtem Fernbleiben vom Übungsdienst sowie
 5. Ausschluss wegen schwerwiegender Verstöße. Über den Ausschluss haben nach Beratung der oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin zu entscheiden.
- (7) § 5 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 7 Vorbereitungsgruppe

- (1) Der Wehrführer oder die Wehrführerin beruft auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin einen Leiter oder eine Leiterin der Vorbereitungsgruppe sowie einen Stellvertreter oder Stellvertreterin bis zum Widerruf. Der Beauftragte oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und sein bzw. ihr Stellvertreter oder seine bzw. ihre Stellvertreterin soll nicht zugleich Leiter oder Leiterin der Vorbereitungsgruppe sein.
- (2) Der Leiter oder die Leiterin muss volljährig sein, über pädagogische Grundkenntnisse verfügen und soll die fachlichen, feuerwehrtechnischen Fähigkeiten besitzen. Weitere Betreuer können vom Leiter oder der Leiterin der Vorbereitungsgruppe, in Abstimmung mit der Wehr- bzw. Löschbezirksführung bestimmt werden. Betreuer müssen nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein. Der Leiter oder die Leiterin sowie seine Stellvertretung müssen die Ausbildung als Jugendleiter innerhalb von zwei Jahren nachweisen. Der Leiter oder die Leiterin ist verpflichtet, die Jugendleitercard zu erwerben.
- (3) Die Aufnahme in die Vorbereitungsgruppe ist schriftlich beim Leiter oder der Leiterin zu beantragen.
- (4) Ein Mitglied der Vorbereitungsgruppe scheidet aus durch,
 1. Übertritt in die Jugendfeuerwehr,
 2. schriftlichen Austritt durch die Erziehungsberechtigten,

3. Erreichen der Altersgrenze nach § 11 Absatz 4 Satz 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland,

4. Ausschluss wegen schwerwiegender Verstöße. Über den Ausschluss haben nach Beratung der Leiter oder die Leiterin gemeinsam mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin zu entscheiden.

§ 8 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige überführt, wenn er oder sie

1. wegen Erreichens der Altersgrenze nach § 5 Absatz 1 aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss,
2. nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidet,
3. wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss.

(2) Die Übernahme in die Altersabteilung ist dem oder der Feuerwehrangehörigen schriftlich mitzuteilen.

(3) Angehörige der Altersabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr außerhalb des Übungs- und Einsatzdienstes übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben der Brandschutzerziehung, Aus- und Fortbildung, Betreuung von Vorbereitungsgruppen und Jugendfeuerwehren sowie Organisation.

An Aufgaben der Gerätewartung gemäß § 11 können Angehörige der Altersabteilung auf eigenen Antrag mitwirken.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt durch Übertragung durch den Wehrführer oder die Wehrführerin.

(4) Der Wehrführer oder die Wehrführerin kann auf Weherebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin mit Zustimmung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin jeweils einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Altersabteilung bestellen.

§ 9 Ehrenmitglieder

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann auf Vorschlag der Feuerwehrversammlung Personen außerhalb der Feuerwehr, die sich um das Brandschutzwesen besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

(2) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann auf Vorschlag der Hauptversammlung der Feuerwehr bewährte Wehrführer und Wehrführerinnen, sowie Löschbezirksführer und Löschbezirksführerinnen nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit zu Ehrenwehrführern und Ehrenwehrführerinnen, sowie zu Ehrenlöschbezirksführern und Ehrenlöschbezirksführerinnen ernennen.

§ 10 Wehr- und Löschbezirksführung

(1) Es werden gewählt:

1. der Wehrführer oder die Wehrführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen der Gemeinde,
2. der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen des Löschbezirks.

Die Einberufung erfolgt schriftlich oder im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde. Stimmberechtigt sind nur aktive Feuerwehrmitglieder, die der Feuerwehr zusammenhängend mindestens drei Monate angehören.

Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet.

(2) Zum Wehrführer oder zur Wehrführerin, zum Löschbezirksführer oder zur Löschbezirksführerin sowie zu deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen können nur aktive Feuerwehrangehörige gewählt werden, die die jeweiligen Voraussetzungen für die Bestellung nach § 11 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland zum Zeitpunkt der Wahl erfüllen. Gewählt wird durch geheime Abstimmung. Die Wahlleitung hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

Im Übrigen gilt § 46 KSVG. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen spätestens zehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Der Wehrführer oder die Wehrführerin und der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin weiterzuführen.

Ist dies nicht möglich, führt ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin die Feuerwehr.

Ist dies ebenfalls nicht möglich, führt der oder die ranghöchste aktive Feuerwehrangehörige bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin die Feuerwehr. Bei Rangleichheit ist das Dienstalter maßgebend.

(4) Dem Wehrführer oder der Wehrführerin und dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin obliegen die ihnen durch das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland übertragenen Aufgaben. Sie haben insbesondere:

1. die erforderlichen Übungen festzusetzen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin rechtzeitig anzuzeigen,

2. auf die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren hinzuwirken,

3. in der Gemeindefeuerwehr bzw. im Löschbezirk die Tätigkeit des Kassenführers oder der Kassenführerin, des Gerätewartes oder der Gerätewartin, des Atemschutzgerätewartes oder der Atemschutzgerätewartin, des oder der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr, des Leiters oder der Leiterin der Vorbereitungsgruppe und der weiteren Beauftragten für bestimmte Fachbereiche zu überwachen,

4. die erforderlichen Aufzeichnungen und Berichte über die Feuerwehrtätigkeit zu veranlassen,

5. an Dienstbesprechungen teilzunehmen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin hierüber zu berichten,

6. die Brandschutzeinrichtungen zu beaufsichtigen und festgestellte Mängel abstellen zu lassen,

7. eine Alarm- und Ausrückeordnung aufzustellen,

8. in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Eigentümerinnen, Besitzern und Besitzerinnen oder Betreibern und Betreiberinnen eine Einsatzplanung für die Feuerwehr für solche Gebäude und Einrichtungen aufzustellen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder von denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion oder eines anderen Schadenereignisses eine erhöhte Gefahr für Menschen, Tiere, Sachwerte oder die Umwelt ausgeht.

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin und der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin werden von ihren Vertretern und Vertreterinnen unterstützt und bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 11 Gerätewartung

(1) In jedem Löschbezirk sind auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin vom Wehrführer oder von der Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin ein Gerätewart oder eine Gerätewartin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.

- (2) Zur Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten sind abhängig von der Organisation der Atemschutzgerätekategorie auf Wehr-, bzw. Löschbezirksebene vom Wehrführer oder von der Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin je ein Atemschutzgerätekategoriewart oder eine Atemschutzgerätekategoriewartin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin auf der entsprechenden Ebene zu bestellen.
- (3) Wird die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten zentral auf Löschabschnitts- oder Weherebene durchgeführt, kann die Bestellung eines Atemschutzgerätekategoriewartes oder einer Atemschutzgerätekategoriewartin und eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin auf Löschbezirksebene entfallen. Das Überwachen, Lagern und Verwalten von Atemschutzgeräten obliegt dann dem Gerätekategoriewart oder der Gerätekategoriewartin im Löschbezirk.
- (4) Für die Organisation der Gerätekategoriehaltung und der Atemschutzgerätekategoriehaltung sowie die Tätigkeit der Gerätekategoriehalte und Atemschutzgerätekategoriehaltenden in der Gemeinde erlässt der Wehrführer oder die Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin eine besondere Dienstanweisung, in der die Struktur, die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten festzulegen sind.
- (5) Der Gerätekategoriewart oder die Gerätekategoriewartin und der Atemschutzgerätekategoriewart oder die Atemschutzgerätekategoriewartin haben die erfolgreiche Teilnahme der nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) erforderlichen Lehrgänge nachzuweisen. Erfordert die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von feuerwehrtechnischen Geräten und Atemschutzgeräten besondere Sachkunde, ist die erforderliche Eignung durch entsprechende Sachkundelehrgänge nachzuweisen.

§ 12 Feuerwehrversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin findet jährlich mindestens eine ordentliche Versammlung im Löschbezirk statt, in der wichtige Feuerwehrangelegenheiten, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind.
Bei der ersten Versammlung nach Beginn eines neuen Rechnungsjahres haben der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin einen Bericht über das abgelaufene Jahr und der Kassenführer oder die Kassenführerin einen Kassenbericht zu erstatten. Die Versammlung beschließt über die Entlastung des Kassenführers oder der Kassenführerin.
- (2) Die ordentliche Versammlung wird vom Löschbezirksführer oder von der Löschbezirksführerin einberufen. Zeitpunkt und Tagesordnung der Versammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Wehrführer oder der Wehrführerin spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.
Der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin muss binnen vier Wochen eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Feuerwehrangehörigen dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (3) Zu wichtigen, die Aufgaben der Löschbezirke übergreifenden Feuerwehrangelegenheiten kann der Wehrführer oder die Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin eine Versammlung mehrerer Löschbezirke oder der gesamten Feuerwehr einberufen.
- (4) Stimmberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden aktiven Feuerwehrmitglieder, die der Feuerwehr zusammenhängend mindestens drei Monate angehören. Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet. Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Versammlung gelten die Vorschriften des KSVG entsprechend.

§ 13 Schriftführung

- (1) In jedem Löschbezirk sind von der Feuerwehrversammlung ein Schriftführer oder eine Schriftführerin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Für die Wahlen gilt § 46 KSVG entsprechend. Für das Amt des Schriftführers ist auch ein Mitglied der Altersabteilung wählbar.
- (2) Der Schriftführer oder die Schriftführerin hat über die Feuerwehrversammlungen und die Hauptversammlungen jeweils eine Niederschrift zu fertigen und, mit Ausnahme der Einsatzberichte, die schriftlichen Arbeiten zu erledigen, die im Löschbezirk anfallen.

§ 14 Feuerwehrrasse

- (1) Der Löschbezirk richtet eine Feuerwehrrasse ein, der die Zuwendungen der Gemeinde sowie anderer Förderer zur Pflege des Gemeinschaftsgedankens zufließen.
- (2) In jedem Löschbezirk sind von der Feuerwehrversammlung für die Dauer von drei Jahren ein Kassenführer oder eine Kassenführerin und für jedes Rechnungsjahr zwei Kassenprüfer oder Kassenprüferinnen zu wählen. Für die Wahlen gilt § 46 KSVG entsprechend. § 13 Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Der Kassenführer oder die Kassenführerin hat die Feuerwehrrasse zu verwalten und über die Kassengeschäfte Buch zu führen. Zahlungen darf er oder sie nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin leisten.
- (4) Die Kassenprüfer und Kassenprüferinnen haben die Feuerwehrrasse jährlich mindestens einmal zu prüfen.

Abschnitt 2

Rechte und Pflichten

§ 15 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

- (1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie haben an Einsätzen und den festgelegten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten im Rahmen der Aufgaben der Feuerwehr zu befolgen.
Sie haben mit den eingesetzten Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie ihrer Dienst- und Schutzkleidung pfleglich umzugehen. Sie sind verpflichtet, das Ansehen und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nach innen und außen nicht zu schädigen und durch kameradschaftliches Verhalten zur Leistung der Feuerwehr beizutragen.
- (2) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben ihre Abwesenheit, sofern sie mehr als zwei Wochen beträgt, dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin anzuzeigen.
- (3) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr dürfen nur Einsatzdienst leisten, wenn sie hierzu geistig und körperlich in der Lage sind. Sie sind verpflichtet, dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin eine Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen.
Auf Aufforderung der Gemeinde haben sie sich einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung ihrer Dienstfähigkeit zu unterziehen.
Werdende Mütter haben dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin die Schwangerschaft mitzuteilen, sobald ihnen der Zustand bekannt ist.
- (4) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr haben Anspruch auf kostenfreie Gestellung der Feuerwehr-Dienstkleidung und der persönlichen Schutzausrüstung gemäß den geltenden Vorschriften.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr sind über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehren beim Eintritt und danach mindestens einmal jährlich zu belehren. Sie haben sich durch Unterschrift zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu verpflichten.

- (6) Im Feuerwehrdienst erlittene Unfälle und Krankheiten sind unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin anzuzeigen.
- (7) Die Angehörigen der Feuerwehr sind berechtigt, mit Genehmigung des Wehrführers oder der Wehrführerin bei besonderen Anlässen auch außerhalb des Dienstes die Feuerwehr-Dienstkleidung zu tragen.

§ 16 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Erfüllt ein Angehöriger oder eine Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr die ihm oder ihr obliegenden Dienstpflichten nicht, kann die Wehrführung im Benehmen mit dem Träger geeignete Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Der zuständige Löschbezirksführer oder die zuständige Löschbezirksführerin ist zuvor zu hören.
- (2) Geeignete Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere:
 1. Verweis,
 2. Abmahnung,
 3. Rückstufung um einen Dienstgrad,
 4. Enthebung von der Dienststellung (auch zeitweise),
 5. Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Vor einer Ordnungsmaßnahme ist dem oder der Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss erfolgt durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

Abschnitt 3

Dienstbetrieb der Feuerwehr

§ 17 Alarm- und Ausrückeordnung

Zur Festlegung, mit welchen Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Geräte) und mit welcher Mannschaftsstärke auf verschiedene Schadenfälle reagiert werden soll, hat der Wehrführer oder die Wehrführerin eine Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin zur Genehmigung vorzulegen. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist auf Gemeindeverbandsebene mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen und danach der Integrierten Leitstelle bekannt zu geben.

§ 18 Pflichten des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin

- (1) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen und Tiere zu retten, Sachen zu bergen und die Umwelt zu schützen. Er oder sie hat darauf zu achten, dass durch die Tätigkeit der Feuerwehr kein vermeidbarer Schaden entsteht.
- (2) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat die zuständige Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle unverzüglich über die Lage zu unterrichten und die Benachrichtigung des Wehrführers oder der Wehrführerin zu veranlassen. Er oder sie unterrichtet den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.
- (3) Die Feuerwehreinheiten sind durch den Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin an der Einsatzstelle einzuweisen. Sie erhalten von ihm oder ihr den Einsatzbefehl. Die Einsatzleitung ist kenntlich zu machen.
- (4) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat dafür Sorge zu tragen, dass sich nach Eintreffen der Feuerwehr alle zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe nicht unbedingt benötigten Personen von der Einsatzstelle entfernen.
- (5) Über den Verlauf des Einsatzes fertigt der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin einen Einsatzbericht und legt diesen unverzüglich dem Wehrführer oder der Wehrführerin zur Weiterleitung an den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin vor.

§ 19 Pflichten nachrückender Kräfte

- (1) Die Einheitenführer und Einheitenführerinnen nachrückender Kräfte haben sich beim Einsatzleiter oder der Einsatzleiterin zu melden. Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin entscheidet über die Verwendung der nachrückenden Kräfte sowie über das Einsatzende und das Abrücken der Einheiten.

- (2) Die Einheitenführer und Einheitenführerinnen sind dafür verantwortlich, dass alle Personen, die bei der Gefahrenabwehr eingesetzt werden, ordnungsgemäß ausgerüstet sind. Dies ist insbesondere bei dem Einsatz feuerwehremder Personen zu beachten.

§ 20 Aufräumungsarbeiten

- (1) Einsatzstellen sind nur soweit zu säubern und aufzuräumen, dass keine Gefahr des Einsturzes oder des Ausbruches eines neuen Brandes mehr besteht.
- (2) Bei Aufräumungsarbeiten ist auf Hinweise zur Feststellung der Entstehungsursache zu achten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Spuren verwischt oder vernichtet werden, die zur Aufklärung der Entstehungsursache dienen können.
- (3) Gebäudeteile dürfen nachträglich nur bei dringender Notwendigkeit und nach Maßgabe der Entscheidung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde niedergelegt werden.

§ 21 Brandwachen

Brandwachen werden nach pflichtgemäßem Ermessen des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin eingerichtet. Beginn und Ende legt der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin fest.

§ 22 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Die Führer und die Führerinnen der eingesetzten Einheiten haben nach dem Einrücken die Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederherstellen zu lassen und die Integrierte Leitstelle entsprechend zu informieren.

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

§ 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Brandschutzsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Brandschutzsatzung der Gemeinde Beckingen vom 21.07.2010 außer Kraft.

Beckingen, den 04.08.2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

Josef Bernardi

Erster Beigeordneter

Hinweis:

Nach §12 Abs. 5 Satz 1 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig gelten.

Sonstige Behörden

■ Stellenausschreibung Auszubildene Verwaltungsfachangestellte

Der Landkreis Merzig-Wadern sucht zum **01.08.2022 zwei Auszubildende (m/w/d) für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten.**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Internetseite des Landkreises Merzig-Wadern (www.merzig-wadern.de) unter der Rubrik „Service - Stellenangebote“.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) können Sie **bis zum 31.08.2021** an den **Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstr. 44, 66663 Merzig** oder per Email an **personalamt@merzig-wadern.de** senden. Wir bitten, bei Ihrer Bewerbung auf Hefter/Mappen zu verzichten, da diese aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden.

Landkreis Merzig-Wadern

Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich

Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern sucht zum **01.10.2022** **zwei Anwärter/-innen (m/w/d) für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung.**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Internetseite des Landkreises Merzig-Wadern (www.merzig-wadern.de) unter der Rubrik „Service - Stellenangebote“.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) können Sie **bis zum 31.08.2021** an den **Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstr. 44, 66663 Merzig** oder per Email an **personalamt@merzig-wadern.de**. Wir bitten, bei Ihrer Bewerbung auf Hefter/Mappen zu verzichten, da diese aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden.

Landkreis Merzig-Wadern

Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neues aus dem Fundbüro

Gefunden wurde:

- 1 Autoschlüssel Suzuki
- Eigentumsansprüche oder Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung Beckingen, Rathaus, Zimmer 1.04 oder Telefon 06835/55256, entgegen



Feuerwehr

Löschbezirk 9 Hargarten

Die nächste praktische Übung findet am **Montag, den 09.08.2021 um 18.30 Uhr** statt.

Löschbezirk 2 Düppenweiler

Übung (aktive Wehr)

Wir treffen uns am Freitag, den 13. August 2021, zu unserer nächsten Übung. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Im Verhinderungsfall wird um Abmeldung bei der Löschbezirksführung gebeten.

Übung (Jugend Wehr)

Wir treffen uns am Freitag, den 06. August 2021, zu unserer nächsten Übung. Beginn ist um 17:00 Uhr.

Löschbezirk 5 Honzrath

Das nächste Treffen der Alterswehr ist nicht am Donnerstag, den 5. August, sondern erst eine Woche später, also am 12. August zur gewohnten Zeit in unserer Wache II.

Löschbezirk 6 Oppen

Aktive:

Das nächste Treffen der Aktiven findet am Donnerstag, den 05.08.2021 um 18:00 Uhr statt. Im Verhinderungsfall bitte abmelden.

Arbeitseinsatz:

Am Samstag, den 14.08.2021 findet ab 10:00 Uhr ein wichtiger Arbeitseinsatz in und um unser Gerätehaus statt. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Kuchenspende:

Für unser großes Kuchenbuffet, sind wir natürlich auf die Kuchenspenden unserer Familien, Freunden und Gönnern angewiesen.

Wer uns einen leckeren Kuchen spenden möchte, bringt diesen bitte am Samstags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder Sonntags bis 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus vorbei.

Sommerfest 2021

bei der **Feuerwehr Oppen**

Sonntag, 29.08.2021

DRIVE IN - Mittagstisch

Unser Küchenteam bietet Ihnen aus unserer Feuerwehküche an:

- Rollbraten vom Holzfeuer mit Pommes und gemischtem Salat 10,00 €
- Gyros vom Holzfeuer mit Pommes, Krautsalat und Tzaziki 10,00 €
- Großer gemischter Salatteller mit Hähnchenstreifen 8,00 €
- Große Kuchentheke (Auswahl vor Ort)

Vorverkauf Essensbons 06.08.2021 bis 22.08.2021 hier: Beim Eis Anna (Oppener Str. 25); Schreibwagen Jäger (Reimsbacher Str. 67); Tennisfreunde Oppen (Kreuzgarten 4); Jeden Sonntag 10 bis 12 Uhr im Feuerwehrhaus (St. Florianstr. 16)

Nur begrenzter Verkauf vor Ort – keine eigenen Behältnisse – Ausgabe 11 bis 14 Uhr – kein Verzehr vor Ort – Preise inkl. Verpackungsmaterial

Der komplette Erlös wird einem konkreten Projekt in der vom Hochwasser betroffenen Region Ahrweiler gespendet.

Das wichtigste zum Ablauf:

Leider ist es uns auch im 2. Jahr der Pandemie noch nicht möglich unser altbekanntes Sommerfest zu veranstalten.

Dazu haben wir uns den Mittagstisch - DRIVE IN einfallen lassen. Ab Freitag, den 06.08.2021 bis zum 22.08.2021 findet ihr an allen beschriebenen Vorverkaufsstellen zu den gewohnten Öffnungszeiten die Bons für unser leckeres Mittagessen.

Bitte beachtet, dass ohne Bon ein Verkauf von Mittagessen am Festtag vor Ort, nicht gewährleistet werden kann.

Für unser großes Kuchenbuffet, sind natürlich keine Bons erforderlich. Diese können vor Ort ausgewählt und gekauft werden.

Ein Verzehr vor Ort ist leider nicht möglich. Eigene mitgebrachte Behältnisse können wir aus aktuellen Gründen nicht befüllen.

Essen auf Rädern:

Sollte es einem unserer, insbesondere älteren Mitbürger nicht möglich sein die Vorverkaufsstellen zu erreichen oder gar das Essen am Tag der Veranstaltung abzuholen, liefern wir das Essen selbstverständlich aus. In diesem Fall (sowohl für Verkauf als auch Lieferung) bitte telefonisch an unseren Löschbezirksführer Alexander Schmidt (Tel. 06832-92 13 69) wenden.

■ Löschbezirk 3 Reimsbach**Aktive Wehr**

Am **Freitag** den **07.08.2021** findet um **19:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um zahlreiches erscheinen wird gebeten. Im Verhinderungsfall bitte entsprechend abmelden.

Jugendwehr

Am **Samstag**, den **08.08.2021** findet um **09 Uhr** unsere nächste Übung statt. Bitte im Verhinderungsfall bei einem Betreuer abmelden.

Sonstige Behörden**■ Hinweis des Entsorgungsverbandes Saar:****Die 3. Rate der Abfallgebühren steht an**

Der Entsorgungsverband Saar möchte alle Kundinnen und Kunden darauf hinweisen, dass zum 15.08.2021 die 3. Rate der Abfallgebühren für das Jahr 2021 fällig wird.

Die Jahresbescheide vom 26.01., 03.02., und 09.02.2021 weisen die jeweils zutreffende Fälligkeitsübersicht mit Zahlungsfristen für die Abfallgebührenraten aus. So kann jeder Kunde ersehen, welche Termine jeweils Berücksichtigung finden müssen.

Die Überweisungen sollten generell so rechtzeitig vorgenommen werden, dass sie zum Fälligkeitstermin bereits auf dem im Bescheid angegebenen Konto gutgeschrieben sind. Die Einhaltung der Fälligkeitstermine stellt sicher, dass keine Säumnisgebühren oder Mahnzuschläge anfallen.

Bei vorliegenden Lastschriftmandaten werden die fälligen Raten zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Formulare zur Erteilung eines Lastschriftmandates können bequem über die Internetadresse www.evs.de (Suchbegriff „Formular-Service“) heruntergeladen werden.

Fragen zum Gebührenbescheid bzw. zum Zahlbetrag beantwortet gerne das EVS Kunden-Service-Center (Tel. 0681-5000-555).

■ Technik zum Erleben für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien - Wiwe-Mobil fünf Tage zu Gast im InnoZ in Merzig

In der Woche vom **16. bis 20. August** können Kinder und Jugendliche an zahlreichen Technik-Workshops im InnoZ SchülerZukunftszentrum in der Beethovenstraße 2 in Merzig teilnehmen. Dort ist die ganze Woche das Wiwe-Mobil der Wissenswerkstatt Saarbrücken zu Gast.

Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, sich Spaß- und erlebnisorientiert in technischen und handwerklichen Arbeitsprozessen auszuprobieren und gleichzeitig physikalische Phänomene kennenzulernen.

Dabei werden sie selbst in die Rolle eines Tüftlers schlüpfen und selbstständig an vielen spannenden Projekten arbeiten. Es wird gemessen, gezeichnet, gesägt, gehämmert, gebaut und programmiert bis alles richtig funktioniert.

Viele der erstellten Arbeiten dürfen auch mit nach Hause genommen und dort weiter ausprobiert werden.

Alle Angebote sind wie immer kostenlos.

Weitere Informationen zu den einzelnen „Zu Gast am innoZ“-Workshops sowie die Anmeldeöglichkeiten gibt es auf der Homepage der Wissenswerkstatt unter www.wiwe-sb.de im Menüpunkt „Programm & individuelle Kursbuchung“.

Für telefonische Fragen steht Herr Christian Brunco vom InnoZ unter der Rufnummer 06861/ 80 459 zur Verfügung.

Hier einige Themen aus dem umfangreichen Programm:

Mo., 16.08.2021, 09:30-12:00,

Robotik-Elementary Reihe, 9 - 12 Jahre

Mo., 16.08.2021, 13:30-15:30,

Basiskurs Strom, ab 8 Jahre

Di., 17.08.2021, 10:00-12:00,

Robotik: stark und kräftig, 7 - 9 Jahre

Di., 17.08.2021, 13:30-15:30,

Parkscheibe, 7 - 9 Jahre

Mi., 18.08.2021, 10:00-12:00,

Motorisierte Putzmaus, ab 8 Jahre

Do., 19.08.2021, 10:00-12:00,

Licht oder Luft, ab 8 Jahre

Do., 19.08.2021, 13:30-16:00,

Der heiße Draht, ab 9 Jahre

■ Kreisjugendamt Merzig-Wadern**Fachdienst Kindertagespflege des Landkreises:****Betreuungsperson dringend gesucht!**

Das Kreisjugendamt Merzig-Wadern sucht **dringend** eine Person zur Unterstützung einer Mutter bei der Betreuung und Versorgung von neu geborenen Zwillingen im elterlichen Haushalt in einem Ortsteil von Merzig.

Der Einsatz sollte **täglich (von Montag bis Freitag) stattfinden, Stundenumfang circa 4 bis 6 Stunden.**

Eine pädagogische Vorbildung ist nicht erforderlich, eine formale Überprüfung (persönliches Kennenlernen, Vorlage erweitertes Führungszeugnis, Masern-Impfnachweis) findet durch den Fachdienst Kindertagespflege statt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Kerstin Leonhart, Tel. 06861/80-244, k.leonhart@merzig-wadern.de

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen
66701 Beckingen, Bergstraße 48
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und redaktioneller Teil: Thomas Collmann, Bürgermeister
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



■ Mitteilung an die Gemeindeverwaltung

Ich habe folgendes festgestellt:

- o Verunreinigter oder beschädigter Spielplatz
- o Ablagerung von Schutt/Unrat
- o Defektes Verkehrsschild
- o Beschädigte Fahrbahn oder Gehweg
- o Bäume/Sträucher/Hecken behindern die Sicht
- o Defekte Straßenbeleuchtung
- o Kanaldeckel/Gully schadhaft
- o Sonstiges:

.....

.....

.....

Wann?

Wo?

Wer?

Name, Adresse, Tel.: E-Mail:

.....

.....

.....

Vielen Dank für ihre Hilfe. Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Rathaus ab oder schicken Sie ihn per Post an: Rathaus Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen oder per E-Mail: meldungen@beckingen.de

**Ihr Bürgermeister
Thomas Collmann**

Tourismus und Kultur

■ Kostenlose Bürgertests

In der Gemeinde Beckingen können sich Bürgerinnen und Bürger an nachfolgenden Standorten gratis auf SARS-CoV-2 testen lassen:

Engel Apotheke Beckingen, Tests sind mit und ohne Termin möglich, Terminvereinbarung unter Tel.: 06835/2435 oder <https://testtermin.de/testzentrum-engel-apotheke-beckingen/>
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 Uhr-11.00 Uhr und 16.00 Uhr- 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 Uhr - 12:00 Uhr und Sonntag von 10:00 Uhr - 12.00 Uhr

Tal-Apotheke, Beckingen-Honzrath, Terminvereinbarung unter Tel.:06835/93351 oder www.terminland.de/merzig-wadern/

Andreas Apotheke, Beckingen-Reimsbach, Terminvereinbarung unter Tel.: 06832/91181
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 Uhr- 12:30 Uhr und 14:30 Uhr- 18:30 Uhr, Sa. 9:00 Uhr- 12:00 Uhr

C.P.S.-Pharma GmbH,

Teststation Beckingen: Rehlinger Str. 20 sowie

Teststation Düppenweiler: Historisches Kupferbergwerk, Piesbacher Straße 67

Tests sind mit und ohne Termin möglich, Terminvereinbarung unter www.terminland.de/merzig-wadern/

Öffnungszeiten: Mo-Sa. 08.00 Uhr - 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertags 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bitte bringen Sie zu Ihrem Testtermin ein Ausweisdokument mit!

■ Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Beckingen - Auftragsvergabe an mindestbietendes Büro erfolgt

Auf der letzten Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, 14.07.2021, erstmals wieder in Präsenzform, diesmal in der Beckinger Deutschherrenhalle, stattfand, stand unter anderem das Thema „Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Beckingen - Auftragsvergabe“ auf der Tagesordnung. Der Ausschuss für Kultur, öffentliches Sicherheit, Verkehr und Soziales der Gemeinde Beckingen (KÖVSA) hatte schon in seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 beschlossen, dass die Gemeinde Beckingen sich am Aufbau der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes initiierten Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland (AGFK) beteiligt. Die Gemeinde Beckingen beteiligt sich aber nicht nur am Aufbau der AGFK, sondern stellte bereits am 12.03.2021 einen entsprechenden Förderantrag zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Beckingen beim Wirtschaftsministerium.

Hintergrund ist, dass der Radverkehr in Zukunft eine immer wichtigere Rolle bei der Mobilität spielen wird. Wie Bürgermeister Thomas Collmann informierte, hat das Saarland eine neue Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs (NMOB) vorbereitet, die am 11.03.2021 bereits in Kraft trat. Unter anderem sollen damit im Saarland bis zu 12 Radverkehrskonzepte mit 80 % bzw. Maximal 50.000 Euro gefördert werden. Der von der Gemeindeverwaltung am 12.03.2021 gestellte Förderantrag wurde mit Bescheid vom 27.05.2021 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr bewilligt. „Nur mit einem entsprechenden Verkehrskonzept lassen sich die Anforderungen an eine nachhaltige und zielführende Infrastruktur umsetzen. Das Vorhandensein eines solchen Konzeptes wird in Zukunft auch bei der Vergabe von Fördermitteln eine wichtige Rolle spielen. Daher haben wir vier Planungsbüros angeschrieben, die alle ein Angebot angegeben haben“, so Collmann.

Die Verwaltung hatte nach positivem Bescheid des Förderantrags ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Erstellung eines entsprechenden Radverkehrskonzeptes gemäß (NMOB) gestartet. Von den vier Planungsbüros war der günstigste Anbieter ein Büro aus Wasserliesch. Dieses Büro hat bereits die Radverkehrskonzepte der Stadt Dillingen, der Stadt Lebach und der Gemeinde Wallerfangen erstellt und ist daher mit den regionalen Gegebenheiten vertraut.

Die Auftragsvergabe an das mindestbietende Büro aus Wasserliesch zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Beckingen erfolgte im Gemeinderat einstimmig.

■ In Beckingen wohnt man relativ sicher - Kriminalitätsstatistik und Unfallgeschehen in der Gemeinde Beckingen

Kriminalitätsstatistik und Unfallgeschehen in der Gemeinde Beckingen

Bürgermeister Thomas Collmann nahm im Beisein der Leiterin der Beckinger Ortspolizeibehörde, Iris Kastler-Ehl, aus der Hand des Leiters der Polizeiinspektion Merzig, Peter Groß, Polizeirat, und dessen Stellvertreter Dietmar Maus, Erster Polizeihauptkommissar, den Bericht über die Kriminalitätsstatistik und das Unfallgeschehen im Jahr 2020 in der Gemeinde Beckingen entgegen. Diese polizeilichen Sicherheitsgespräche finden einmal jährlich statt.

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben im Saarland die Kriminalitätsentwicklung beeinflusst. Generell sind die Fallzahlen insgesamt zurückgegangen. Aber wie sieht es in der Gemeinde Beckingen aus?

Die Zahl der Verkehrsunfälle ist in der Gemeinde zurückgegangen. Die Straftaten insgesamt haben sich allerdings leicht erhöht.

Im Verkehrsbereich gab es im Jahr 2020 insgesamt 278 Unfälle zu verzeichnen. Das waren 34 weniger als im Vorjahr 2019. Darunter waren 243 mit Sachschaden (ein Minus von 34) und 35 Unfälle mit Personenschaden (ein Minus von sieben). Die Gesamtzahl der Verunglückten betrug 43 Personen (ein Minus von vier), davon zehn Schwerverletzte (ein Plus von drei) und 32 Leichtverletzte (ein Minus von acht). Leider wurde eine Person getötet (im Vorjahr 0). Die Anzahl von Unfallfluchten lag bei 55 (im Vorjahr bei 73, also ein Minus von 18). Achtmal war bei Verkehrsunfällen Alkohol im Spiel, was ein Plus von drei bedeutet.

Die Zahl der Straftaten insgesamt in der Gemeinde Beckingen (unter anderem gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die persönliche Freiheit, Rohheitsdelikte, Diebstähle, Vermögens- und Fälschungsdelikte und sonstige) belief sich auf 588, im Vorjahr 583, was ein Plus von fünf bedeutet. Die Aufklärungsquote lag 2020 bei 56,1 (im Vorjahr bei 57,6) was ein Minus von 1,8 Prozent bedeutet. Saarlandweit liegt die Aufklärungsquote übrigens bei 57,8 Prozent. Hier liegt die Gemeinde Beckingen also knapp drunter.

Die sogenannte Häufigkeitszahl (diese gibt die Zahl der Straftaten in Relation zur Zahl der Einwohner wieder), lag 2020 bei 3949 (im Vorjahr bei 3898, was ein Plus von 1,3 Prozent bedeutet). Die Häufigkeitszahl errechnet sich wie folgt: Zahl der erfassten Straftaten multipliziert mit 100.000 und dann geteilt durch die tatsächliche Einwohnerzahl. In der landesweiten Rangliste der Häufigkeitszahlen liegt Beckingen mit einem Wert von 3949 von insgesamt 52 saarländischen Gemeinden auf Platz 29. Die Rangfolge führt Saarbrücken mit einem Wert von 12.212 an. Auf Platz 52 mit einem Wert von 1701 liegt Oberthal. Trotz einer leichten Zunahme der Straftaten insgesamt in der Gemeinde Beckingen, aber einer immer noch guten Aufklärungsrate von 56,1 Prozent, lebt man also in der Gemeinde Beckingen mit guten Mittelwerten relativ sicher.

Bürgermeister Thomas Collmann, bis zum Wechsel in das Amt des Verwaltungschefs der Gemeinde Beckingen (1. Juni 2017), selbst viele Jahre im Polizeidienst tätig, bedankte sich bei der Polizei für ihre erfolgreiche Arbeit. „Die Unfallzahlen sind gesunken und die Kriminalitätsentwicklung nur sehr leicht erhöht, das ist das Ergebnis einer engagierten und professionellen Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der PI Merzig, die ja auch regelmäßig hier bei uns im Rathaus Ansprechpartner sind bei ihren Sprechstunden sowie auch der Mitarbeiter unseres Ordnungsamtes und der Ortspolizeibehörde. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, durch deren Mitwirken und Informationen die Aufklärung viele Straftaten erst möglich wird durch ihre Unterstützung. Sie alle tragen dazu bei, dass wir hier in der Gemeinde Beckingen relativ sicher wohnen“, so Collmann und appelliert auch an die Nachbarschaft, gerade jetzt in der Urlaubszeit wachsam zu bleiben.



Bürgermeister Thomas Collmann (rechts) nahm den Bericht über die Kriminalitätsstatistik und das Unfallgeschehen vom Leiter der Polizeiinspektion Merzig, Polizeirat Peter Groß (links) und dessen Stellvertreter Dietmar Maus, Erster Polizeihauptkommissar, entgegen.

■ Ehrung bei der Gymnastikgruppe 1983 Haustadt

Marianne Schu für 35jährige Vereinstreue geehrt



Nachdem letztes Jahr die Weihnachtsfeier, bei der traditionell die Ehrungen von Vereinsmitgliedern vorgenommen werden, pandemiebedingt ausfiel, wurde jetzt im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins eine besondere Ehrung nachgeholt.

Die erste Vorsitzende Marianne Schu wurde für 35jährige Vereinstreue geehrt. Des Weiteren leitet sie den Verein seit 25 Jahren als erste Vorsitzende und ist seit dieser Zeit auch Übungsleiterin.

Die Turnschwestern bedankten sich ganz herzlich bei Marianne Schu für ihr großes Engagement und überreichten einen Blumenstrauß und schön gestaltete Urkunden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung folgte ein gemütliches Beisammensein mit einem guten Essen im Gasthaus Urhahn-Adam.

■ Naturschutz durch nachhaltige Nutzung

Im Naturschutzgebiet Wolferskopf endete am 27.07.2021 nachmittags die diesjährige Sommertour der Naturlandstiftung Saar und ihres Vorsitzenden Umweltminister Reinhold Jost. Die Tour stand unter dem Thema Landwirtschaft und Naturschutz sowie Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten, da durfte ein Besuch des ältesten Naturschutzgroßprojektes nicht fehlen. Träger des Naturschutzgroßprojektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“, dem die Naturlandstiftung als geschäftsführendes Mitglied, die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wandern angehören. Minister Jost zeigte sich erfreut, dass hier seit 1995 ein Konsens zwischen Naturschutz und Landwirtschaft gefunden werden konnte, der bis heute Bestand hat.

So bewirtschaften zwei Bioland-Betriebe sowie Obstbauern im Nebenerwerb die Wiesen, Weiden und Äcker. Zur Offenhaltung der hochwertigen Wiesen wird eine Mutterkuhherde mit Vogesen-Rindern als tierische Landschaftspfleger eingesetzt, damit weiterhin der Artenreichtum an seltenen gefährdeten und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten gedeihen kann. Insbesondere die orchideenreichen Magerrasen und buntblumigen Streuobstwiesen mit ihren Lebensgemeinschaften sind bundesweit bemerkenswert.



v.l.n.r.: Josef Bernardi (Erster Beigeordneter Gemeinde Beckingen), Dr. Axel Didion (Naturlandstiftung Saar) Dieter Hofmann (Ortsvorsteher Beckingen), Udo Weyrath (Kurator Naturlandstiftung Saar), Aribert von Pock (Saarwaldverein), Reinhold Jost (Umweltminister), Stefan Meiers (Landwirt Wolferskopf).

Das Wolferskopf-Beweidungsprojekt war 1995 die erste extensive Großflächen-Beweidung im Saarland, die aus Naturschutzgründen eingerichtet wurde. Damals ein echtes Novum, denn der behördliche und ehrenamtliche Naturschutz stand einer solchen Beweidung im Naturschutzgebiet zunächst ablehnend gegenüber. „Hier zeigt sich, dass Naturschutz und eine nachhaltige Naturnutzung kein Gegensatz sein müssen, sondern sich gegenseitig ergänzen können,“ bekräftigte Minister Reinhold Jost.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stephanie Schommer, schommer@nls-saar.de, 0681/954 15-19
 Naturlandstiftung Saar, Feldmannstraße 85, 66119 Saarbrücken
 Kurator: Udo Weyrath
 www.nls-saar.de

Leben in Beckingen

Kirchliche Nachrichten

Seelsorger:

Pfarrverwalter Dechant Patrik Schmidt
 0 68 31 / 7 10 74 oder pfarrer@sankt-maximin-pachten.de
 Koordination der Seelsorge / Gemeindereferent Thomas Kaspar
 0 68 35 / 50 15 82 oder thomas.kaspar@bistum-trier.de
 Kooperator Pfarrer Wolfgang Goebel
 0 68 61 / 79 22 002 oder 01 52 / 01 71 33 35
 Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn
 0 68 35 / 6 08 72 82 oder stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

Pfarrsekretärinnen:

Verena Hilt, Andrea Kammer, Bettina Kapf und Charlotte Seiwert
Öffnungszeiten der Pfarrbüros in den Sommerferien! (bis 27.08.)

Beckingen:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag geschlossen!
 (Tel. 06835/2319 Fax: 06835/68303)

Düppenweiler:

Donnerstag: 15.00 – 17.30 Uhr
 (Tel. 06832/221)
 Zusätzlich sind wir per E-Mail (pfarramt@pfarreiengemeinschaft-beckingen.de) erreichbar.

Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft

Hinweis: Derzeit wird für den Besuch des Gottesdienstes kein negativer Corona-Schnelltest benötigt!

Donnerst., 05.08. – Hl. Emidius, Bischof, Märtyrer († um 304)

Saarfels 18.00 Hl. Messe
 Amt im Gedenken an alle Stifter

Samstag, 07.08. – Hl. Xystus II., Papst, und Gefährten, Märtyrer

Hl. Kajetan, Priester, Ordensgründer
 Haustadt 14.00 Brautamt von Caroline Henz und Julian Solander

Düppenw. 18.00 Vorabendmesse
 Amt im Gedenken an Elfriede Schon als 1. Sterbeamt; Emil Müllenbach als 2. Sterbeamt; Maria u. Hubert Rimmel; Marianne u. Josef Leidinger; Franziska u. Robert Weyland; Gerd Schwarz u. Verstorbene der Fam. Schwarz- Quinten; Salvatore Palermo; eine Verstorbene

Sonntag, 08.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis

Beckingen 09.00 Hochamt
 Amt im Gedenken an Maria u. Dominik Pham; Leb. u. Verst. d. Fam. Nguyen; Luzia und Josef Berger; Pauline Birk u. verst. Angehörige; Pater Josef Hein; Margarethe u. René Müller; Michéle u. Maria Squarcella

Reimsbach 10.30 Hochamt
 Amt im Gedenken an Thekla Boos als 1. Sterbeamt; Erika Wagner als 2. Sterbeamt; Hans Gusenburger; Johanna Reiter; einen Verstorbenen

15.00 Taufe von Ella Wilbois und Anni Scheid

16.00 Taufe von Marlon Gerber

Samstag, 14.08. – Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

Haustadt 14.00 Brautamt von Katharina Hauptenthal und Pascal Rabus

Reimsbach 14.30 Brautamt von Swantje Kaiser und David Selzer

Haustadt 18.00 Vorabendmesse
 Amt im Gedenken an Heinz Becker als 1. Jgd.

Sonntag, 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel Patronatsfest in Reimsbach

Beckingen 09.00 Hochamt
 Amt im Gedenken an Erich u. Irma Schumacher u. verst. Sohn Hartwig; eine Kranke und einen Kranken; Gertrud Müller geb. Tiné als Stiftsmesse; alle Stifter

Reimsbach 10.30 Festhochamt
 Amt im Gedenken an Leb. u. Verst. d. Fam. Setzer-Britz als Stiftsmesse

12.00 Taufe von Luisa Marie Spuller

15.00 Taufe von Jona Kammer

16.00 Taufe von Davina Blaszczyk

Wichtiger Hinweis!!!

Da durch die Begrenzung in der jeweiligen Kirche nur eine bestimmte Anzahl von Gläubigen an Gottesdiensten teilnehmen darf und damit Gläubige einen Platz bekommen, ist ein Anmeldeverfahren notwendig.

Es gelten die staatlichen Hygiene- und Abstandsregeln und die Vorgaben der Pfarreiengemeinschaft!

Die Anmeldung kann zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Beckingen, spätestens bis freitags 12.00 Uhr (06835/2319) erfolgen.

Nach wie vor besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Kommuniongang, sowie immer dann, wenn das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann! Ab sofort entfällt diese Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung am festen Platz.

Der Gemeindegesang ist erlaubt. **Allerdings ergeht die herzliche Bitte an alle, die gerne mitsingen möchten, zum Mitsingen die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung dieser Maßnahmen.

Herzliche Einladung zur monatlichen Pilgermesse

zu Ehren der Seligen Schwester Blandine
 am **Mittwoch, 18. August um 18.00 Uhr** in der
 Pfarrkirche St. Leodegar in Düppenweiler.
 (Zelebrant: Kaplan Pater Twinkle)
 Beginn der thematischen Gottesdienste.
 Thema im Juni: „Die Kranken besuchen“

Hinweise zu den ZDF Fernsehgottesdiensten:

- 08.08.2021 Seebad Ahlbeck (evangelisch) Wenn die Sorge weicht

- 15.08.2021 Rabanus-Maurus, Mainz (katholisch) Gelobt bist du, Maria

Hauskommunion

Beckingen, Mittwoch, 04.08., ab 15.30 Uhr
 Düppenweiler wird telefonisch vereinbart
 Reimsbach / Hargarten, Donnerstag, 05.08., ab 09.30 Uhr
 Haustadt / Honzrath
 Saarfels, Freitag, 06.08., ab 15.30 Uhr

Impuls

Wendepunkte

Was ziehe ich heute an? Was soll ich zum Mittagessen kochen? Fahre ich in den Globus oder ins Kaufland einkaufen? Fragen, die in unserem Leben keine große Tragweite haben.

Doch es gibt immer wieder Punkte im Leben, an denen eine große Entscheidung ansteht und wir uns die Frage stellen „Schlage ich diesen oder jenen Weg ein?“

Das Bild mit dem Wegkreuz an einer Kreuzung beschreibt diese Situation sehr gut.



Unser Leben und auch unser Umfeld entwickelt sich immer weiter und immer wieder stehen wir vor großen Entscheidungen, die unser Leben weiter beeinflussen: Beruf, Familie, Freundschaften, Ehrenamt, etc.

Manche nennen es Schicksal, andere (Gottes) Fügung. Egal wie es Menschen nennen, wichtig ist, dass wir offen sind für Veränderungsprozesse im eigenen Leben, im Umfeld, ja auch im kirchlichen Leben. Nichts ist in „Stein gemeißelt“ bzw. für die Ewigkeit.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Wie oben geschrieben, gibt es auch im kirchlichen Leben immer wieder Veränderungsprozesse, denen wir uns offen gegenüberstehen sollten. Kirche lebt von Ihrem Engagement.

Nur so kann sich Kirche entwickeln. Im November sind die Gremienwahlen und die Pfarreiengemeinschaft Beckingen wählt einen Pfarreienrat.

Die große Frage, die sich Jede und Jeder stellen muss, ist „Bleibt alles wie immer oder werde ich meinen Beitrag für eine vielfältige Kirche leisten?“

Nur wenn Sie sich einbringen, kann es Veränderungen geben. Machen Sie von Ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch! Auch für mich stehen Veränderungen an. Ab dem 01. September wird mir die Tätigkeit im Missionarischen Team im Bistum Trier übertragen.

Das Missionarische Team ist eines der ersten Projekte im Rahmen der Synodenumsetzung.

Nach fast vier Jahren als Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft Beckingen freue ich mich auf meine neue Aufgabe und danke allen Menschen, mit denen ich offen und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe und die mich in meinen Aufgaben unterstützt haben. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und Gottes Segen.

Thomas Kaspar, Gemeindefereferent

Sakramente

Erstkommunion

Die insgesamt acht Erstkommunionfeiern in den Pfarrkirchen unserer Pfarreiengemeinschaft liegen nun hinter uns. Wir gratulieren allen 73 Kindern ganz herzlich zu ihrer ersten heiligen Kommunion und hoffen, dass alle den Festtag im Familienkreis schön feiern konnten.

„Sei mutig und entschlossen, Gott ist bei dir, wohin du auch gehst.“

(Josua, 1,9)

Dank vieler helfender Hände können wir trotz Corona auf eine gute Vorbereitung und wunderschöne Gottesdienste zurückblicken. Unser Dank gilt daher allen Beteiligten und Helfern, die dies möglich gemacht haben.

Hinweise

Leitung der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde Reimsbach

Mit Schreiben vom 15. Juli 2021 hat der Bischöfliche Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg Herrn Christoph Mahlberg mit der Leitung der Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas und Maria Himmelfahrt, Beckingen (Reimsbach) beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG) vom 1. Dezember 1978 (KA 1978 Nr. 271), in der Fassung vom 22. November 2019 (KA 2019 Nr. 210).

Herzlich danke ich Herrn Christoph Mahlberg für die Übernahme des Vorsitzes des Verwaltungsrates Reimsbach und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Dechant Patrik Schmidt

Veränderungen in unserer Pfarreiengemeinschaft

Vor mehr als 30 Jahren hat Frau Hilde Koch ihre Arbeit als Küsterin der Pfarrkirche Erbringen begonnen. Sie war immer gute Ansprechpartnerin für alle BesucherInnen der Pfarrkirche und für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen.



vlnr: Hilde Koch, Dechant P. Schmidt, Barbara Koch

Wir danken Frau Koch für ihre jahrelange Tätigkeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Christoph Mahlberg Barbara Koch Charlotte Seiwert
2. Vors. VR Reimsbach Vors. des KGVs MAV Vertreterin

Haustadt und Reimsbach: KüsterInnenstellen neu besetzt

Zum 01. Juni haben Elisabeth Mahlberg in Reimsbach und zum 01. Juli Susanne Werding in Haustadt die Nachfolge von Sandra Wirth angetreten. Wir wünschen ihnen viel Erfolg und Freude bei ihrer Küsterinnentätigkeit.

Zur Information: Aufgrund dieser Neubesetzung wird das Wegläuten in Haustadt ab sofort immer gegen 18.30 Uhr vorgenommen.

Redaktionsschluss

für den nächsten Pfarrbrief für den Zeitraum vom 04.09. bis 03.10.2021 ist **Mittwoch, 25.08. um 12 Uhr.**

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320

Samstag, 07.08.2021

12-12.15 Uhr Andacht auf der Wiese, Friedenskirche Merzig (Präd. in Pagel)

13.30 Uhr Taufen Friedenskirche Merzig

15.00 Uhr Taufen Friedenskirche Merzig

Sonntag, 08.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Csöff) mit Abendmahl

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Kühaupt)

Mittwoch, 11.08.2021

15.00 Uhr Frauenhilfe kleiner Saal Gemeindehaus Merzig

Samstag, 14.08.2021

15.00 Uhr Trauung Kummer in der Friedenskirche Merzig

Sonntag, 15.08.2021

11.00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühaupt) mit Kinderbetreuung

13.30 Uhr Taufen Friedenskirche Merzig

15.00 Uhr Taufen Friedenskirche Merzig

Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a

Kirchenbezirk Saar-Pfalz

Nächster Präsenz-Gottesdienst in Merzig:

Sonntag, 08.08.,

10 Uhr

Mittwoch, 11.08.,

19.30 Uhr

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher unter Tel-Nr. 06861-9386151, da es eine eingeschränkte Platzkapazität aufgrund der gegebenen Abstands- und Hygienevorschriften gibt. Das Tragen einer Mund- und Nasen-Maske ist verpflichtend - am Platz darf die Maske abgenommen werden.

Bis auf Weiteres besteht weiterhin die Möglichkeit am Live-Stream-Gottesdienst aus Dortmund über YouTube teilzunehmen: videogottesdienst.nak-west.de.

Nächster Video-Gottesdienst:

Sonntag, 08.08.,

10 Uhr

Mittwoch, 11.08.,

19.30 Uhr

Aktuelle Informationen sind auch abrufbar unter: www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak-west.de. Die Seelsorger sind weiterhin telefonisch erreichbar.

Hilfe für Flutopfer in NRW und Rheinland-Pfalz

Vierorts organisierten Jehovas Zeugen in den vergangenen Tagen zahlreiche Hilfslieferungen und freiwillige Aufräumteams für mehrere Kleinstädte in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die Helferteams lieferten beispielsweise mehrere Tonnen Lebensmittel und Trinkwasser sowie Toilettenpapier, Notstromaggregate und Trocknungsgeräte in besonders betroffene Regionen in den Kreisen Ahrweiler, Euskirchen, Rhein-Erft und Rhein-Berg.

Darüber hinaus wurden mehrere Aufräumteams mit freiwilligen Helfern organisiert. Neben praktischen Hilfsdiensten leisteten sie auch seelsorgerischen Beistand, denn viele Opfer sitzen schockiert vor den Trümmern ihrer Existenz.

Jehovas Zeugen in Beckingen und Umgebung konnten sich bereits im Vorfeld als freiwillige Helfer für den Katastrophenfall registrieren. Für die laufende Woche werden weitere Teams mit freiwilligen Helfern organisiert sowie Spenden von lebensnotwendigen Mitteln auf den Weg gebracht.

Gottesdienste per Videokonferenz

Freitag, 6.8.2021

18.30 Uhr Lied und Gebet

Hauptpunkte aus dem Bibelleseprogramm der Woche 5. Mose 22-23

Vortrag: Wie durch das mosaische Gesetz Jehovas Fürsorge für Tiere zum Ausdruck kam

Besprechung: Werde ein besserer Bibellehrer

Weitere Programmpunkte siehe Arbeitsheft August 2021

Sonntag, 8.8.2021

10.00 Uhr Vortrag

Thema: Gottes neue Welt - wer darf darin leben?

Redner: Stefanos Stoitsis (Greiveldange, Luxemburg)

10:30 Bibelstudium

Thema: Bibelschüler auf dem Weg zur Taufe begleiten

Auskunft B Michely 0152 29575177

Schulnachrichten

■ Einschulungstermine an der Jean François Boch Schule (BBZ Merzig)

Montag, 30. August 2021

Von-Boch-Straße

9:00 Uhr: Fachoberschule Wirtschaft, Klasse 11

10:00 Uhr: Oberstufengymnasium, Kl 11

10:30 Uhr: Fachoberschule Wirtschaft, Kl 12

11:30 Uhr: Oberstufengymnasium, Kl 12

Für die Klassenstufe 13 des Oberstufengymnasiums beginnt der Unterricht **am 2. September 2021** um 7:45 Uhr.

Waldstraße

9:15 Uhr: alle Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr Friseur, Elektroniker, Maler und Lackierer, Kfz-Mechatroniker

Fachoberschule Ges u. Soz, Kl 11

Fachoberschule Ing., Kl 11

Fachschule für Sozialpädagogik, Kl 10.1

sowie Kl 11.1

10:45 Uhr: Fachoberschule Ingenieurwesen, Kl 12

Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Kl 12

Für die Klassen S-FSP 12.1 und S-FSP 12.2 beginnt der Unterricht am 1. September 2021 um 7:45 Uhr

Dienstag, 31. August 2021

Von-Boch-Straße

8:30 Uhr: alle Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr: Industriekaufleute, Kaufleute f. Büromanagement, Verkäufer im Einzelhandel, Einzelhandelskaufleute

9:30 Uhr: Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Kl 10

10:30 Uhr: Berufsfachschule II Wirtschaft und Verwaltung (Kl 11)

Waldstraße

8:30 Uhr: Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales, Kl 10

Berufsfachschule für Technik, Kl 10

Ausbildungsvorbereitung

9:30 Uhr: Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung (HAB) - Unterstufe

10:00 Uhr: Berufsfachschule II Gesundheit und Soziales (Kl 11)

Berufsfachschule II Technik (Kl 11)

Fachschule für Sozialpädagogik,

Kl 11.2 (Unterstufe)

Donnerstag, 2. September 2021

Waldstraße

7:45 Uhr: Fachschule für Sozialpädagogik, Klasse 10.2 (Vorkurs)

Von-Boch-Straße

7:45 Uhr: Klassenstufe 13 des Oberstufengymnasiums (Hauptphase II)

Für die Berufsschulklassen 11, 12 und 13 gilt der reguläre Stundenplan ab dem 1. September 2021.

Kindergarten

■ Kath. Kita St. Theresia

Du und deine Sparhelden

...unter diesem Motto fand dieses Jahr der Sparheldenwettbewerb von Radio Salü und der VVB statt.

Die Kinder waren dazu aufgefordert, Bilder oder Bastelarbeiten zum Thema „Zeige uns mit Deinen Freunden in der Kita, was Ihr nach Corona mit Eurem Sparhelden am liebsten machen würdet!“ zu gestalten.

Unsere Schulkinder waren sofort Feuer und Flamme, auch wenn es um den ausgeschriebenen Gewinn „Die 12 schönsten Arbeiten belohnt die VVB mit jeweils einem Kinderbus für Eure Kita!“ viel Rätselraten gab... „Ist es ein Spielzeugbus?“ „Ist es ein großes Fahrzeug für den Spielplatz?“

Wie dem auch sei, die Schulkinder waren sich einig, dass sie am Wettbewerb teilnehmen wollten - also auf die Stifte fertig los... So entstanden im Vorschultreffen wunderschöne Bilder.

Von Schwimmbad, über Kino bis hin zu Urlaub am Meer war alles dabei.

Die einzelnen Bilder wurden zum Schluss zu einer Collage zusammengesetzt und dann per Mail losgeschickt.

Jetzt hieß es abwarten...

Dann kam die Gewinnernachricht ins Haus, mit Foto des besagten Kinderbus.

Wow, ist das ein super Teil, genau das richtige Gefährt um unsere Jüngsten beim Spazierengehen zu kutschieren.

Danke liebe Schulkinder!



Stellvertretend für unser Schulkinder, die durch die Corona Auflagen, nicht bei der Übergabe des Gewinns durch die VVB dabei sein konnten, wurde der Bus von zwei Erzieherinnen in Empfang genommen.

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

■ Katholische Öffentliche Bücherei Beckingen

Wir sind auch in der Ferien für Sie da

Unsere Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Herrenbergstraße 6

Es gelten die üblichen Hygienemaßnahme (AHA)

Gerne bringen wir Ihnen Lesestoff nach Hause, rufen Sie uns an Telefon: 06835-93660

Das Bücherei-Team

■ Reha-und Gesundheit - Sportgruppe Haustadter - Tal e.V.

Abt. Wandern

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag dem 05.08.2021**
Wir treffen uns um 16:00 Uhr an der Staustufe Rehlingen.

■ VHS im Haustadter Tal

VHS Haustadter Tal

Kontakt: Kim Eifler

Tel.: 0173 9908549

E-Mail: k.eifler@vhsmails.de

Zu jeder Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!
Wanderung

2150A - Wanderung durch die Biosphäre Bliesgau. Freitag, 06. August 2021, 16:00 - 17:30 Uhr.

Start: Spohns Haus

Streckenlänge ca. 5,1 km

Dauer der Wanderung ca. 1,5 Stunden

Ziel: Spohns Haus, 66453

Die Biosphäre Bliesgau ist keine Modellregion unter einer Glasglocke. Sie lebt von Veränderungen durch Menschenhand, von Bewirtschaftung im Einklang mit der Natur und von der nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen. Ihre unterschiedlichen Kernzonen haben unterschiedlichen Nutzen.

Die Biosphäre und ihre Kulturlandschaft hautnah erleben. Dazu findet am 06. August eine geführte Wanderung mit Umweltminister Reinhold Jost statt. Gestartet wird um 16 Uhr an Spohns Haus, dem Ökologischen Schullandheim. Von dort geht es ins Orchideengebiet.

Die ca. 5 km lange Wanderung endet wieder an Spohns Haus. Die Anreise ist mit dem Bus und dem eigenen PKW möglich.

Anreise mit dem PKW

• Parkplatz Ortsmitte Gersheim: Bliesstraße 2, 66453 Gersheim

• Parkplatz Herbitzheim: Barbarastraße 2a, 66453 Gersheim

• Kulturhaus Gersheim: Bahnhofstraße 1a, 66453 Gersheim

Von dort ist der Weg zum Orchideengebiet ausgeschildert (jeweils 15 bis 20 Minuten Fußweg)

• Parken in geringem Umfang an Spohns Haus / am Friedhof
Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt beim Verband der Volkshochschulen: info@vhs-saar.de Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Datenschutzhinweis: Wir verwenden Ihre Daten, um die vorgeschriebene Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, sowie für die Anmeldung. (<https://vhs-saar.de/kopfmenue/datenschutz>). Ein negativer Coronatest, eine vollständige Impfung oder Genesung ist Voraussetzung für die Teilnahme. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozent: Umweltminister Reinhold Jost. Kursgebühr: kostenlos!

■ KEB im Kreis Saarlouis e. V.

06831/76020 – info@keb-dillingen.de

www.keb-dillingen.de

Kostenl. Ferienprogramm des Saarlandes

Upcycling mit der Nähmaschine 18./19. Aug; **Wildkräuterwanderung** 12., 19., 26. Aug. Anm. zum Landes-Ferienprogramm (www.umwelt.saarland.de) entgegen.

Teilnahme getestet, geimpft oder genesen!

Europadenkmal Berus

Fr 6. Aug 15 Uhr. Präsident Kurt Schoenen/Helmut Bulle, Denkmalverein. 0 €

Umgang mit Ängsten

Fr 6. Aug 17 Uhr. 9 €

Eutonie kompakt (online)

Fr 6. Aug 18 - 21 Uhr. 9 €

Englisch-Auffrischung A2 (Online)

5 Fr 17 Uhr ab 6. Aug. 45 €

Malen und zeichnen

Sa 7. Aug 10 - 15.45 Uhr. 45 €

Tanzen auf die alten Schlager

Sa 7. Aug 16 Uhr. 8 €

Spanisch mit Musik (A1)

Sa 7. Aug 10 - 12.30 Uhr. 20 €

Franz. Gesprächsrunde

Sa 7. Aug 10 - 12.15 Uhr. 7 €

Vagus Balance Methode®

Sa 7. Aug 9 - 16 Uhr. 79 €

Wurzeln - Innenwelten-Malkurs

Mo 9. Aug 16.30 - 19.30 Uhr. 20 €

Hausmusik bei Ute Mertes

Di 10 - 12 Uhr. 0 €

Strick-Stammtisch

Di 10. Aug 18.30 Uhr. 4 €

Handarbeitstreff

Mi 11. Aug von 9 Uhr. 0 €

Rock'n'Roll

Mi 20 Uhr. 8 €

Span. Gesprächsrunde

Mi 11. Aug 18 Uhr. 8 €

Französisch für Anfänger *innen

3 Mi 9.30 Uhr ab 11. Aug. 27 €

Gesprächskreis über akt. Themen

Do 12. Aug 9.30 Uhr. 0 €

Selbsthilfegruppe

Do 18 Uhr. 1 €

Socken stricken und mehr

Do 15.30 Uhr. 4 €

SOMMER-AKADEMIE: Mediation – und zwar mit Recht

Do 12. Aug 8.30 - 13.30 Uhr. Prof. Dr. Dr. Th. Gergen. 90 Euro inkl. Lehrbuch und weiterem Material.

Hochsensibel-Gesprächskreis

Fr 13. Aug Präsenz: 16 Uhr. Online: 18.30 Uhr. 0 €

Makramee: Wandbehang

Sa 14. Aug 14 - 17 Uhr. 25 € + 7 € Mat.

Die fünf Tibeter

Sa 14. Aug 14 - 17 Uhr. 24 €

Endlich Zeit für Englisch

6 Mo ab 16. Aug. 17 Uhr. 54 €

Engl. Gesprächsrunde (online)

Mo 16. Aug 19 Uhr. 7 €

Einführung in Eutonie und Meditation

Di 17. Aug 19 Uhr. 9 €

SOMMER-AKADEMIE: Flip Cup Acryl Pouring

Do 19. Aug 10 - 17 Uhr. 79 € inkl. Mat.

■ Caritasverband Saar-Hochwald**Die Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungszentren präsentieren zusammen mit den Dekanaten Merzig und Losheim-Wadern das Projekt „Kraftquellen im Leben“**

Am 01.08.2021 startete das Interviewprojekt „Kraftquellen im Leben“. Im Rahmen dieses Projektes sollen zentrale Fragestellungen im Umgang mit schwierigen, einschneidenden Lebensereignissen thematisiert werden.

Wie schaffen es Menschen in tiefen Lebenskrisen Hoffnung zu schöpfen?

Befragt werden unter anderem ein Schüler und ein Student zu ihren Erfahrungen während des Corona-Lockdowns. Aber auch eine Frau, die selbst schwer erkrankt ist, erzählt ihre Geschichte. Ein weiterer Interviewpartner ist ein Mann, der nach einem Unfall reanimiert wurde und sich ins Leben zurückgekämpft hat und nun von seinen Kraftquellen berichtet. Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben, sprechen über das Schwere, aber auch das Tröstende und Stärkende in ihrem jetzigen Leben.

Die Interviews können auf dem Youtubekanal des Caritasverbandes Saar-Hochwald (Youtubename: Caritas Saar-Hochwald) oder auf dem Facebookkanal (Facebookname: @CaritasSaar-Hochwald) angeschaut werden.

Die Videoreihe startet mit Interviews zu den Hintergründen des Projekts und zur Arbeit der beteiligten Projektpartner und soll in den kommenden Monaten mit weiteren interessanten Gesprächspartnern fortgesetzt werden. Ziel ist es, denen, die sich die Videos anschauen, Mut zu geben, ihre eigenen Kraftquellen zu entdecken und auch dazu anregen, eigene Erfahrungen mit anderen zu teilen.

Die Interviewreihe wird von einer Outdoor-Fotoausstellung begleitet, die zeitnah im Landkreis Merzig-Wadern zu sehen sein wird.

Nähere Infos zum Projekt gibt es in den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungszentren des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V.:

Bergstraße 40

66701 Beckingen

Telefon: 06835/ 607950

Fax: 06835/ 6079540

E-Mail: info@ambhospiz-caritas.de

■ DRK-Landesverband Saarland e. V.

Digitaler Infotag über den Freiwilligendienst Präsident Der DRK-Landesverband Saarland bietet am 12. August 2021 ab 14 Uhr Informationen rund um die Freiwilligendienste. Ob Leiter im Inland oder im Ausland, die Möglichkeiten sind auch in Zeiten von Covid-19 sehr vielfältig.

Der Freiwilligendienst richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die sich für ein Jahr engagieren möchten. Sie können Erfahrungen sammeln, sich für ihr späteres Berufsleben orientieren oder sinnvoll die Zeit bis zum Studium oder zur Ausbildung überbrücken.

Der Einsatz ist in verschiedenen Bereichen wie dem Rettungsdienst, der Alten- und Krankenpflege, der Schülerbetreuung oder in der Kultur möglich.

Es gibt ein Taschengeld und die Beiträge für die Sozialversicherung werden übernommen. Die Freiwilligen werden pädagogisch begleitet und nehmen an Seminaren teil.

Der Freiwilligendienst kann auch im Ausland gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit im sozialen oder kulturellen Bereich ein Jahr lang in Frankreich oder Belgien tätig zu sein. Hierbei steht eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung.

Interessierte können sich ganz einfach über einen Link zu der Veranstaltung oder Zoom-App dazu schalten. Dies geht mit dem PC, Tablet oder Smartphone. <https://us02web.zoom.us/j/85664564849?pwd=N2grV3NwTXVCQkt5VEFWYndhUT>

Meeting-ID: 856 6456 4849

Kenncode: 371276

Weitere Informationen zum Freiwilligendienst online unter www.freiwilligendienste.drk-lv-saarland.de oder telefonisch unter 0681 5004-238.

■ DRK-Landesverband Saarland e. V.**Die Flut geht, das Rote Kreuz hilft weiter**

Mehr als eine Woche sind Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes aus dem Saarland nun im Dauereinsatz im Hochwassergebiet im Kreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz. Zurzeit liegt der Fokus unserer Einsatzkräfte in den Bereichen Verpflegung, Betreuung, Logistik, Führungsunterstützung und der Psychosozialen Notfallversorgung.

Die Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung zielen auf die Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und der damit einhergehenden Belastungen für Betroffene einerseits und für Helferinnen und Helfer bei belastenden Einsätzen andererseits. Für

die psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften vor Ort im Überschwemmungsgebiet sind Peers und psychosoziale Ansprechpartner zuständig – selbst Einsatzkräfte der Rettungsdienste und Bereitschaften, die sich für die kollegiale Begleitung ihrer Kollegen im Umgang mit Stress und Belastungen qualifiziert haben.

Unsere Verpflegungs- und Betreuungseinheiten sorgen unter anderem dafür, dass Betroffenen und den Einsatzkräften zu jeder Tageszeit Getränke und Mahlzeiten angeboten werden können. Die Feldküchen der DRK-Kreisverbände Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel bereiten in Altenahr täglich zwischen 1000 und 1500 Portionen

Warm- und bis zu 2500 Portionen Kaltverpflegung zu.

Außerdem unterstützen wir mit unseren logistischen Komponenten im Transport von Personal und Material, damit Hilfe dort ankommt, wo sie auch wirklich gebraucht wird.

„Das Ehrenamt leistet in diesen Tagen weiterhin großartige Hilfe,“ ergänzt Michael Burkert, Präsident des DRK-Landesverband Saarland e.V. „„unseren engagierten Einsatzkräften gebührt nicht nur auf Grund dieses Einsatzes unser Respekt und Dank!“ Dies gilt natürlich auch für die Einheiten der Kreisverbände und der Rettungsdienstschule Saar, die in Bereitstellungsräumen vor Ort und auch im Saarland für weitere Hilfe in der Krisenregion zur Verfügung standen und stehen.

Sie wollen die Hilfe vor Ort unterstützen?

Das DRK-Generalsekretariat hat für die finanziellen Unterstützung der Menschen und Helfenden in den Katastrophengebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein Spendenkonto eingerichtet. Sachspenden können auf Grund der Lagerkapazität und

aktuellen logistischen Lage nicht zentral angenommen werden. Das DRK bittet jedoch um Geldspenden, um die betroffenen Menschen unterstützen zu können:

DRK e.V.

IBAN: DE63370205000005023307

BIC: BFSWDE33XXX

Stichwort: Hochwasser

■ DRK OV Reimsbach-Oppen-Erbringen

Du + Wir sind
Blutspende!

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

**ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG**

Nächster Blutspende-Termin:

Reimsbach
Mittwoch, 04.08.2021
16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle, Zur Plätsch

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/reimsbach>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de | drk.blutspendedienst.west

Deutsches Rotes Kreuz
DRK Blutspendedienst West

Liebe Spenderinnen und Spender, aus aktuellem Anlass, verzichtet der Ortsverein Reimsbach-Oppen-Erbringen, auf ein zusätzliches Geschenk als Dankeschön für Ihre Blutspende. Pro geleistete Blutspende, werden wir einen Betrag in Höhe von X Euro an die DRK Kollegen im Katastrophengebiet Ahrweiler spenden.

Durch unseren immer noch anhaltenden persönlichen Unterstützungseinsatz vor Ort, können wir sicherstellen, dass die Spenden im Sinne aller Spender vor Ort beim Wiederaufbau eingesetzt werden. Sachspenden können wir leider keine Annehmen, eine zusätzliche Spendenbox steht ebenfalls zur Verfügung.

■ Sport- und Spieltag in der Skatehalle des Landkreises Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern veranstaltet am Samstag, 7. August, von 10 bis 14 Uhr einen Sport- und Spieltag in der Merziger Skatehalle. Drei Übungsleiter werden vor Ort den Kindern das Skaten beibringen und mit ihnen verschiedene Parcours durchlaufen. Die Kinder können auch mit dem Fahrrad, Dreirad oder den Inlinern teilnehmen. Das Angebot richtet sich an Kinder bis zehn Jahre. Für Kinder ab sechs Jahren besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Der Atemschutz darf während des Skatens abgenommen werden. Der Sport- und Spieltag wird in zwei Zeitslots stattfinden: von 10 bis 11.45 Uhr und von 12 bis 13.45 Uhr. Beide Workshops sind auf maximal 40 Teilnehmer und 15 Zuschauer begrenzt. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 06861/80-2278 oder per E-Mail an skatehalle@merzig-wadern.de erforderlich. Für die Teilnahme am kostenlosen Workshop ist von den Erziehungsberechtigten ein Haftungsausschluss auszufüllen. Diesen gibt es im Internet unter www.merzig-wadern.de/Sportförderung oder vor Ort. Für den gesamten Workshop besteht Helmpflicht. Skateboards können bis zu einer bestimmten Anzahl auch vor Ort ausgeliehen werden.

■ Landkreis Merzig-Wadern

Ab dem ersten August gelten kreisweit einheitliche niedrige Kita-Beiträge: Landkreis Merzig-Wadern ist der erste und einzige Kreis im Saarland, der einen einheitlichen Elternbeitrag in allen Kindertageseinrichtungen umsetzt

Der Kreistag des Landkreis Merzig-Wadern hat am 19. April die Einführung eines kreisweit einheitlichen Elternbeitrages für alle Kindertageseinrichtungen beschlossen, der für alle Eltern im neuen Kindergartenjahr auch niedriger sein wird. Ab dem 1. August, tritt diese Neuerung in Kraft. Von nun an werden die Elternbeiträge aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern vom Landkreis berechnet und vom Kreistag festgesetzt.

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich hatte die Einführung des kreisweit einheitlichen Elternbeitrages in enger Abstimmung mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden angetrieben. Sie freut sich insbesondere über die einheitliche Regelung und die neuen einheitlichen Betreuungsmodelle: „Wir haben in den vergangenen Monaten mit den Städten und Gemeinden einen Meilenstein in der Kindertagesbetreuung umgesetzt. Diese einheitliche Regelung im Kreis macht die Kinderbetreuung für die Träger wie für die Eltern einfacher und für letztere vor allem kostengünstiger.“ Die Landrätin ist stolz darauf, „der erste Landkreis im Saarland zu sein, der den Familien im gesamten Kreis gleich gute Bedingungen anbietet. Das ist ein wirklich gutes Beispiel für gelebte interkommunale Zusammenarbeit.“

Der neue Elternbeitrag ist für Eltern günstiger: Ein Krippenplatz ist vom ersten August an als Ganztagsplatz mit maximal zehn Stunden Betreuungszeit buchbar. Ein solcher Ganztagsplatz kostet in allen Einrichtungen im Landkreis monatlich 236 Euro. Im Kindergarten wird für Kinder über drei Jahren eine Betreuungszeit von bis zu sieben Stunden oder von bis zu zehn Stunden angeboten. Ein kurzer Tagesplatz mit bis zu sieben Betreuungsstunden von 7 bis 14 Uhr kostet kreisweit 73 Euro monatlich. Der Preis für einen Ganztagesplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden liegt monatlich bei 104 Euro. Eine Betreuung vor 7 Uhr und nach 17 Uhr wird auch weiterhin überall möglich sein, wo sie bisher angeboten wurde.

Die kommunalen und freien Träger begrüßen den einheitlichen Elternbeitrag und die einheitlichen Standards. Die Reform wurde erst durch eine Änderung der landesrechtlichen Vorschriften im Guten-Kita-Gesetz möglich. Demnach können die Landkreise von nun an den Elternbeitrag selbst festlegen – der Kreistag beschließt, ob er diese gesetzlich eingeräumte Option zieht. Ein Erfolg des Modells ist auch, dass, obwohl sich die Berechnungsparameter zur Ermittlung des Elternbeitrages nicht geändert haben und das Betreuungsangebot und die Höhe der Personalkosten hierfür weiterhin ausschlaggebend sind, der Elternbeitrag in allen Städten und Gemeinden reduziert werden kann.

Politische Parteien

■ CDU - Gemeindeverband

Wanderung mit Stefan Thielen, MdL und Frank Wagner, MdL

Am 06.08. werden wir eine gemeinsame Wanderung mit unseren Landtagsabgeordneten Frank Wagner und Stefan Thielen mit anschließendem Essen im Saargarten veranstalten. Dabei werden wir von der Haustadter Höhe zum Traumschleifchen Fischerberg gehen. Um möglichst allen Wanderwünschen gerecht zu werden, bieten wir folgende Einstiegsmöglichkeiten an.

- 16.40 Uhr Treffpunkt Haustadter Höhe
- 17.15 Uhr Treffpunkt Magaretenhof
- 18.00 Uhr Ankunft Fischerberg- Start des Traumschleifchens
- 19.00 Uhr Abendessen im Saargarten (Schwenken beim Fußballgolf)

Um eine kurze Anmeldung zur Wanderung und/oder zum Abendessen über nicoadam@gmx.net wird gebeten. Gerne kann man auch nur beim gemütlichen Abendessen beiwohnen.

■ SPD Gemeindeverband Beckingen

Klausurtagung

Am **Sonntag, den 08.08.2021** findet von **10 bis 15 Uhr** die Klausurtagung des erweiterten Vorstandes des SPD Gemeindeverbandes Beckingen statt.

Informationen zur Örtlichkeit werden noch bekanntgegeben.



Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

■ FC 1920 Beckingen

Aktuelle Informationen auf unserer Web-Seite
www.fc-beckingen.de

Aktuelle Situation

Liebe Mitglieder, bitte an den Arbeitseinsatz nächsten Mittwoch, 04.08. ab 16 Uhr denken!

Es gibt noch einiges zu tun, damit unsere ersten Heimspiele im Bauernwaldstadion ein Highlight werden.

Das erste Spiel der neuen Saison findet am **08. August in Düppenweiler** statt. Auch der erste Gegner im Pokal liegt fest.

Das erste Spiel in der zweiten Runde des Saarland-Pokals ist ein Heimspiel gegen die Sportfreunde des 1.FC Reimsbach am **25. August um 19:00 Uhr**.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

AH-Sommerfest

Liebe AH-Freunde,

wir haben uns dazu entschlossen, das Sommerfest auch in diesem Jahr pandemiebedingt ausfallen zu lassen.

Da der Impf-Fortschritt noch nicht ausreichend durchgeführt bzw. abgeschlossen ist, wollen wir an der Stelle kein Risiko eingehen.

Wir bitten um Verständnis, wünschen euch weiterhin einen schönen Sommer und bleibt gesund!

■ KSC Beckingen e. V.

Generalversammlung 2021

Stadthalle Dillingen am 07.08.2021

Beginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden:
2. Totenehrung:
3. Rechenschaftsberichte:
 - 1. Vorsitzende
 - Kassenwart
 - Kassenprüfer
 - Sportwart
4. Aussprache zu Punkt 3:
5. Entlastung des Vorstandes:
6. Wahl eines Versammlungsleiters:
7. Neuwahlen
8. Anträge an die Versammlung
9. Verschiedenes

Der Tag wird mit einer Trainingseinheit und anschließendem Schwenken abgeschlossen.

GUT HOLZ und bleiben Sie gesund!

■ Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.

Kontakt:

Telefon Schützenhaus: 06835 / 2179

Internet: <http://www.schuetzenverein-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: <mailto:hubertus.beckingen@t-online.de>

Wir haben wieder geöffnet.

Für die Zeit der Sommerferien (inkl. 27.8.) ist das Schützenhaus nur am Dienstag geöffnet. Freitags und sonntags ist geschlossen.

Das Schützenhaus öffnet, unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen, wieder für den Trainingsbetrieb.

Hierbei gilt für uns:

- Tagesaktuell getestet oder

- seit mehr als zwei Wochen fertig geimpft oder

- Nachweis dass man eine Corona Infektion überstanden hat

Dies ist für den Innen- und Außenbereich verpflichtend.

- Für die Kontaktnachverfolgung nutzen wir ab sofort die Luca-App, bitte ladet Euch die App runter und scannt beim Ankommen die ausliegenden QR – Codes.

Im Innenraum müssen auch weiterhin Masken getragen werden, es sei denn ihr sitzt an einem Tisch.

Genutzt werden können der KK- (3 Personen) und der Luftdruckstand (5 Personen)

bleibt gesund.

■ Vereinigtes Bläserorchester Beckingen e.V.

Liebe Musikfreunde,

am **Sonntag, 15.08.2021**, findet um 10 Uhr die diesjährige **Generalversammlung** in der „Alten Wäscherei“ statt.

Es gelten die jeweils dann aktuellen Corona-Bedingungen. Eine **Anmeldung (Tel. 0170/4580744)** ist erforderlich, damit wir die Anzahl der Teilnehmer/innen erfassen und melden können.

Euer Musikverein



www.wittich.de



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Vertretung des Ortsvorstehers

In der Zeit vom **09.08.2021 bis zum 29.08.2021** befinde ich mich im Urlaub. Meine Vertretung in dieser Zeit übernimmt der stellvertretende Ortsvorsteher Jürgen Bohr, Telefon 698.

Sperrung der Kultur- und Sporthalle

Am **Dienstag, den 17.08.2021** ist die Kultur- und Sporthalle wegen einer Veranstaltung für den Sportbetrieb gesperrt.

Thomas Ackermann, Ortsvorsteher

SPD Ortsverein Düppenweiler

SPD Ortsverein Düppenweiler hat neuen Vorstand gewählt

Am 28. Juli hat der SPD Ortsverein Düppenweiler unter Versammlungsleitung des Gemeindeverbandsvorsitzenden Sebastian Schmitt einen neuen Vorstand gewählt. Neue Vorsitzende sind als Doppelspitze Heike Ferner (zugleich Schriftführerin) und Volker Tripp (zugleich Organisationsleiter). Kassierer ist Patrick Primm. Beisitzer:innen sind Thomas Baus, Ursula Ferner und Hansi Schweitzer. Kassenprüfer sind Sabine Jenal und Armin Müllenbach. Zudem wurde Patrick Primm auf der Versammlung für 25-jährige Mitgliedschaft in der SPD geehrt.

FC Düppenweiler

Aktive

Saisonvorbereitung

Mittwoch, 04.08.21 Training 19.00 h

Freitag, 06.08.21 Training 19.00 h

Saisonstart

Am 08.08.21 beginnt die neue Saison mit einem Heimspiel

13.15 h FC Düppenweiler 2 - FC Beckingen 2

15.00 h FC Düppenweiler 1 - FC Beckingen 1

Wichtiger Hinweis:

Der Einlass wird nur Zuschauern gewährt, die vollständig geimpft oder genesen sind, bzw. die einen tagesaktuellen Corona-Negativtest vorlegen können!

Zudem liegen an den Eingängen Anwesenheitslisten aus, in die sich jeder Zuschauer zwecks Kontaktnachverfolgung eintragen muss (alternativ ist das natürlich auch z. Bsp. über die Staysio-App mit dem Handy möglich).

Beim Betreten der Anlage gilt eine Maskenpflicht so wie die Einhaltung der Abstandsregeln bzw. Hygienevorschriften.

Wir bitten alle Zuschauer, sich an die Anweisungen zu halten und bitten um Ihr Verständnis für die notwendigen Maßnahmen.

Tennisverein TC Düppenweiler

Am kommenden Wochenende steht das erste Heimspiel unserer Herrenmannschaft in der **Saarlandliga** auf dem Programm:

Sonntag, 08.08., 09:00 Uhr:

Herren Saarlandliga: SG Oppen/ Düppenweiler 1 - STC Blau-Weiß Saarlouis 1

Wir bitten um Unterstützung unserer Wettkampfmannschaft bei diesem schweren Medenspiel.

TC Grün-Weiß Düppenweiler

Herren Saarlandliga

Ein Leckerbissen für alle Tennisfreunde am 08.08.2021

Gleich am ersten Spieltag der Saison 2021 empfängt die HERREN-Mannschaft der Spielgemeinschaft des TF 1980 Oppen e. V. und

des TC Grün-Weiß Düppenweiler 1 den Meisterschaftsfavoriten STC Blau-Weiß Saarlouis 1. Der Aufstieg in die Oberliga Rheinland-Pfalz -Saar ist Zielsetzung des Gastes.

Die Gastmannschaft aus Saarlouis ist gespickt mit Davis-Cup-Spielern aus Luxemburg, einem Weltranglistenspieler aus Frankreich (unter den TOP 500 der Weltrangliste) und einem österreichischen Spitzenspieler.

Die Mannschaft der SG, die sich aus einheimischen Talenten zusammensetzt, hat also einen äußerst schweren Start in die junge Saison. Die Schwere der Aufgabe bewusst, verspricht die junge Truppe der Spielgemeinschaft TF 1980 Oppen/TC Grün-Weiß Düppenweiler 1 eine heftige Gegenwehr und damit auch spannende Spiele.

Spieltag: Sonntag, 08.08.2021

Beginn: 09.00 Uhr

Ort: Tennisanlage des TC Grün-Weiß Düppenweiler

Erinnerung:

Rollbraten vom Holzkohlegrill für Selbstabholer

Am Sonntag, **08. August 2021 ab 11.30 Uhr** bietet der Verein für Selbstabholer ein Rollbraten-Gericht an.

Rollbraten vom Holzkohlegrill mit Kartoffel-, Möhren- und Bohnen-Salaten

Für Selbstabholer: **Preis von 7,50 €/Portion**

Die **Vorbestellungen** müssen bis Donnerstag, 05.08.2021 um 18.00 Uhr erfolgen. Aus Gründen der Hygiene und aus Sicht des rücksichtsvollen Gebrauchs bzw. Verbrauchs von Verpackungsmaterialien, bitten wir die Gäste, die Portionen mit eigenem Geschirr (Teller, Schüsseln u. ä.) abzuholen.

Bestellungen bitte bis Donnerstag, 05.08.2021 um 18.00 Uhr an:

Manuel Beck, Tel.: 0176 57785438

Dennis Borchers: 01516 4607415

Männerchor Düppenweiler

Nächste Chorprobe

Unsere nächste Chorprobe ist am **Donnerstag, den 5. August 2021, um 20.00 Uhr** in der Kultur- und Sporthalle Düppenweiler. Alle Sänger sind zur Teilnahme recht herzlich eingeladen.

Bitte die Corona - Auflagen beachten, Masken tragen.

Wichtig, die Teilnahme an den Proben ist nur mit negativem Test oder einer mit Nachweis vollständiger Impfung möglich. Vielen Dank an alle Sänger, für das zahlreiche Erscheinen letzten Donnerstag zur Chorprobe.

Ganz unverbindlich können interessierte Sänger an den Chorproben teilnehmen. Es ist weder ein Vorsingen notwendig, noch braucht man unbedingt Notenkenntnisse, „Singen kann jeder - und wer es nicht glaubt, dem wird es bewiesen.“

Im Vordergrund steht dabei die Freude am Singen und das gesellige Miteinander.

Kontakt:

Männerchor Düppenweiler

Ralf Pönicke, 1. Vorsitzender

06832-8018968 oder 0175-2938266

Kneipp - Verein Düppenweiler e.V.

Liebe Mitglieder,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne Ferien, angenehme Urlaubstage und vor allem, dass Sie gesund bleiben.

Leider haben wir immer noch mit der Pandemie zu kämpfen und die Vereine sind weiterhin eingeschränkt, das Beckinger Hallenbad ist immer noch für Badegäste und das Vereinsschwimmen geschlossen.

Sobald die Situation sich ändert, werden wir dies im Amtsblatt bekannt geben. Das Turnen in der kleinen Gymnastikhalle ist unter strengen Hygienevorschriften erlaubt.

Doch nun wünschen wir Ihnen schöne und erholsame Ferien und genießen Sie die Sommerzeit.

Mit kneippschem Gruß

Der Vorstand



Hergarten

Ortsvorsteher Christian Marx
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zurzeit wirbt die Deutsche Glasfaser GmbH zusammen mit den jeweiligen Kooperationspartnern für einen flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser und somit für ein schnelles und zukunftsfähiges Internet in den Ortsteilen der Gemeinde Beckingen.

Die Frist für die Anfragebündelung endet am 30.08.2021. Nur wenn bis zu diesem Stichtag 40 % der Haushalte ein Vertragsangebot mit der Deutschen Glasfaser GmbH unterzeichnet haben wird das Projekt durchgeführt. Es fallen hierbei keine Anschlusskosten für Hauseigentümer oder Mieter an.

Bitte informieren Sie sich über die Möglichkeiten und Konditionen!

Der Glasfaserausbau sorgt dafür, dass wir im digitalen Zeitalter mithalten können, eine neue, stabile Technik verbaut wird und die Gebäude zudem eine Wertsteigerung erhalten. Dies ist entscheidend für die zukünftige Ortsentwicklung und die Werterhaltung unserer Immobilien.

Bis Ende August entscheidet es sich, ob dieses zukunftsorientierte Projekt in unserem Ort umgesetzt wird.

Wir alle sollten diese Chance nutzen damit Hergarten zukunftsfähig ausgestattet ist.

Nutzen Sie diese Chance und informieren Sie sich im Internet, beim zuständigen Projektleiter Jürgen Gabriel unter der Rufnummer: 0171/7945240 oder im Servicepunkt Beckingen im Ortsteil Reimsbach, Reimsbacher Straße 84.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Vertretung des Ortsvorstehers

In der Zeit vom **07.08.2021 bis zum 29.08.2021** bin ich im Urlaub. Meine

Vertretung, Frau Annemie Lorenz, ist in dieser Zeit für alle Angelegenheiten des Ortes ihr Ansprechpartner. Sie ist unter der Rufnummer 06832 91133 und unter der E-Mail Adresse annemie.lorenz@t-online.de zu erreichen.

Sommer in Hergarten



Gefunden:

„Auf Drisch“ wurde eine Brille mit grauer Fassung gefunden. Es ist eine Optikerbrille. Der Besitzer kann sich in der kommenden Woche noch bei Frau Annemie Lorenz, Hargarter Str. 43 melden. Nach der kommenden Woche geht sie zum Fundbüro.

Ich wünsche uns allen noch schönen Urlaub und erholsame Schulferien.

Ihr Ortsvorsteher
Christian Marx

■ Hargarter Dorfjugend

Spenden gesammelt für die Flutopfer



Eine gute Idee hatte die Hargarter Dorfjugend, die anstelle der „ausgefallenen“ Kirmes ein Freiluftcamp durchführten. Im Rahmen der „Kirmestage“ auf dem Hargarter Berg wurden 500 Euro Spendengelder mit Unterstützung des Fleischwarenhändlers Wilhelm (Wembi) Augustin gesammelt. Das Geld wird den Flutopfern zu gute kommen.



Haustadt

Ortsvorsteher Klaus Peter Scheuren
Haustadter-Talstraße 122, Tel. 06835 / 67 06 5

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Glasfaserausbau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Haustadt,

zurzeit wirbt die Deutsche Glasfaser GmbH zusammen mit den jeweiligen Kooperationspartnern für einen flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser und somit für ein schnelles und zukunftsfähiges Internet in den Ortsteilen der Gemeinde Beckingen.

Die Frist für die Anfragebündelung endet am 30.08.2021. Nur wenn bis zu diesem Stichtag 40 % der Haushalte ein Vertragsangebot mit der Deutschen Glasfaser GmbH unterzeichnet haben wird das Projekt durchgeführt. Es fallen hierbei keine Anschlusskosten für Hauseigentümer oder Mieter an.

Bitte informieren Sie sich über die Möglichkeiten und Konditionen!

Der Glasfaserausbau sorgt dafür, dass wir im digitalen Zeitalter mithalten können, eine neue, stabile Technik verbaut wird und die Gebäude zudem eine Wertsteigerung erhalten. Dies ist für uns und für alle die anderen Ortsteilen entscheidend für die zukünftige Ortsentwicklung und die Werterhaltung unserer Immobilien.

Bis Ende August und das ist direkt nach unseren Sommerferien, entscheidet es sich, ob dieses zukunftsorientierte Projekt in unserem Ort und in der Gemeinde umgesetzt wird.

Meine Bitte an euch alle, nutzt diese Chance, damit unser Gemeindebezirk zukunftsfähig ausgestattet wird.

Informieren Sie sich im Internet, beim zuständigen Berater für Haustadt Herr Jürgen Höfert Rufnummer 0151/14847999 oder beim Projektleiter Jürgen Gabriel unter der Rufnummer 0171/7945240 oder im Servicepunkt Beckingen im Ortsteil Reimsbach, Reimsbacher Straße 84.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 15.00 Uhr

Urlaubsvertretung

vom 26.07.2021 bis zum 15.08.2021 befinde ich mich im Urlaub. Meine Vertretung in dieser Zeit wird Herr Nicolas Adam Tel. 0157-35792160 übernehmen.

Klaus Peter Scheuren
Ortsvorsteher

■ Angelsportverein Haustadt e.V.

Arbeitseinsatz

Am **Samstag, den 07.08.2021** findet um 9 Uhr an der Weiheranlage ein Arbeitseinsatz statt.

■ Musikfreunde

Haustadt-Honzrath 1886 e.V. / Schülerorchester der Gemeinde Beckingen



■ Musik-Interessen-Gemeinschaft MIG 78 e.V. Haustadt

Liebe Freunde und Mitglieder der MIG 78.e.V. Haustadt,

die nächste Probe des MIG-Chores findet am **Dienstag, den 10. August 2021**, um 19.30 Uhr in Beckingen statt. Bitte die Corona-Auflagen beachten, Maske tragen und ganz wichtig, Probenteilnahme nur mit negativem Test oder mit Nachweis der vollständigen Impfung (14 Tage nach der Zweitimpfung).

Bei Fragen wendet euch bitte an Andrea Altmeier, Tel.: 06835/7884 Passt weiterhin aufeinander auf und bleibt gesund.

■ Kultur- und Heimatverein Haustadt

Vorstandssitzung;

Zu unserer nächsten Vorstandssitzung am **Mittwoch, 11.08.2021, 19.00 Uhr**, laden wir alle Frauen und Männer des Vorstandes ins **Gasthaus Urhahn-Adam** ein.



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Sprechstunde

Weiterhin findet wegen der aktuellen Coronainzidenzlage freitags die Sprechstunde in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Büro des ehemaligen Schulgebäudes nur nach Vereinbarung statt.

Zur Sicherstellung der Abstands- und Hygienevorschriften ist zum Besuch der Sprechstunde eine vorherige telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung unter meiner Privatnummer 06835 3102 notwendig.

Während der üblichen Sprechstunde im Ortsvorsteherbüro bin ich unter der Rufnummer 06835 2545 zu erreichen.

Dorffest und Seniorentag 2021

Der Ortsrat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2021 die Entscheidungen zur Durchführung von den genannten Veranstaltungen auf die Bestimmungen der Coronaverordnung, die nach dem 30.06.2021 Gültigkeit erlangen, abhängig gemacht und bis nach diesem Termin vertagt.

Da die Vorschriften des Saarländischen Infektionsschutzgesetzes hinsichtlich der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Durchführung von „Großveranstaltungen“ vorsehen, kann unser alljährliches Dorffest am 2. Augustsonntag (Wochenende vom 7. und 8. August 2021) auch in diesem Jahr nicht stattfinden. Des Weiteren wird wegen der Gefährdungslage und der damit verbundenen Kontakt- und Abstandsregelungen die Zusammenkunft unserer älteren Mitbürger (Altentag) mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls nicht organisiert werden können.

Vermietung der Freizeitanlage Kapp

Es wird darauf hingewiesen, dass für zulässige Veranstaltungen auf der Freizeitanlage Kapp, eine ordnungsgemäße Anzeige und Genehmigung der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Beckingen eingeholt werden muss.

Joachim Gratz
Ortsvorsteher

■ SG Honzrath-Haustadt

Platzwart gesucht!

An alle Freunde und Mitglieder der SG Honzrath-Haustadt: Der Verein sucht schnellstmöglich einen zusätzlichen Platzwart zur Pflege des Naturrasenplatzes in Honzrath. Interessenten können sich an den Vorsitzenden Christian Blatt (Tel.: 06835-6226 / dienstlich) wenden.

Trainingszeiten

Das Training findet an folgenden Terminen statt:

- Fr., 06.08.21
- Di., 10.08.21
- Fr., 13.08.21

Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr auf der Sportanlage in Honzrath. Änderungen in Uhrzeit und Trainingsort können sich kurzfristig und witterungsbedingt ergeben.

Des Weiteren sind die aktuell geltenden Corona- und Hygiene Richtlinien zu beachten.

Vorschau Saisonstart:

Sonntag, 08.08.2021, 16:00 Uhr

SV Bardenbach - SG Honzrath-Haustadt

Sonntag, 08.08.2021, 15:00 Uhr

SG Mettlach/Merzig 2 - SG Honzrath-Haustadt 2

Sonntag, 08.08.2021, 13:00 Uhr

SG Mettlach/Merzig 3 - SG Honzrath-Haustadt 3

Die Spiele der zweiten und dritten Mannschaft werden in Merzig ausgetragen!

■ TC Honzrath

Liebe Tennisfreunde,

folgende Spiele finden diese Woche statt:

Aktive:

So. 08.08.2021, 09:00 Uhr

Herren 1 - TC Rot-Weiß Altenkessel 1

TC Mitlosheim 1 - **Damen 2**

TC Rot-Weiß Lebach 2 - **Herren 2**

Jugend:

So. 08.08.2021, 14:00 Uhr

Junioren U15 - TC 1975 Perl 1 (Spielort Honzrath)

Wir wünschen allen Mannschaften viel Glück und vor allem spannende und faire Spiele!

■ **AWO Honzrath**

Kleiderkammer

In den Sommerferien ist die Kleiderkammer geöffnet.
Die Öffnungszeiten sind montags von 09.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr.



Reimsbach

Ortsvorsteherin Susanne Ferber
Reimsbacher Straße 3, Tel. 06832/800238

■ **1. FC - Reimsbach**

Fussball

Erstes Heimspiel der ersten Mannschaft am Mittwoch, dem 04.08.2021, 19.00 Uhr, 1. FC Reimsbach 1 – SG Perl/Besch 1

Der Vorstand weist darauf hin, dass ein Einlass der Zuschauer zu den Spielen im Waldstadion Reimsbach nur mit gültigem Corona Test bzw. Impf- bzw. Genesungsnachweis erfolgen kann. Zudem muss sich jeder Zuschauer in eine Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung eintragen.

Ebenso bitten wir die Abstandsregeln und die Hygienevorschriften zu beachten.

Wir bitten alle Beteiligten sich an diese Anweisungen zu halten.

Auswärtsspiel der ersten Mannschaft in Wahlen

Samstag, 07.08.21

18:00 Herren, SV Wahlen-Niederlosheim -1 . FC Reimsbach

Auswärtsspiel der zweiten und dritten Mannschaft bei der SG Leuktal

Sonntag, 08.08.21

13:00 Herren, SG Leuktal 2 – 1. FC Reimsbach 3

15:00 Herren, SG Leuktal - 1. FC Reimsbach 2

Die Spiele von 2. Und 3. Mannschaft finden auf dem Rasenplatz in Weiten statt.

Jugend

Mittwoch, 11.08, 18:00, D-Junioren

1. FC Reimsbach 1 - JSG Haustadter Tal 1

Jugend

Trainingszeiten

G-Jugend	(Jg. 2015 u. jünger)
Mo. und Do.	16.30 Uhr - 17.30 Uhr
F-Jugend	(Jg. 2014 - 2013)
Mo. und Do.	16.30 Uhr - 17.30 Uhr
E-Jugend	(Jg. 2012 - 2011)
Mo. und Mi.	17.30 Uhr - 19.00 Uhr
D-Jugend	(Jg. 2010 - 2009)
Di. und Do.	17.30 Uhr - 19.00 Uhr
C-Jugend	(Jg. 2008 - 2007)
Di. und Do.	17.30 Uhr - 19.00 Uhr

Info: 01776488220

Damengymnastikriege

Ein Hallo an unsere Gymnastikfrauen!

Unsere Damengymnastikriege des 1. FC - Reimsbach kann in diesem Jahr auf ihr „ 50 jähriges „ Bestehen zurück blicken. Eine herzliche Einladung an all unsere Gymnastikfrauen, zu diesem Anlass möchten wir zu einem gemütlichen Abend einladen.

Wir treffen uns am **05.08.2021** um **17:00** Uhr am Marktplatz in Reimsbach und fahren in Fahrgemeinschaft nach Losheim. Im Restaurant **Maison au Lac** ist für uns ab **18:00Uhr** auf der Terrasse reserviert.

Wir bitten um baldige Anmeldung bis Montag, den 02.08.2021, bei unserer Vorsitzenden Thea Buchheit.

■ **Schützenverein Tell Reimsbach**

Ab **Dienstag, 31.7.2021**, haben wir endlich wieder geöffnet!

Öffnungszeiten

Dienstag u. Freitag von 19-22 Uhr, dies natürlich unter den bekannten Corona-Bedingungen!

Dies bedingt von Seiten der teilnehmenden Schützen ein absolut bedingungsloses Einhalten der Hygieneregeln!



Oppen

Ortsvorsteher Ralf Selzer
Losheimer Straße 23, Tel. 06832 / 80 18 98

■ **Mitteilung des Ortsvorstehers Oppen**

Vertretung

Vom 09. bis 28. August bin ich in Urlaub. Wenden Sie sich in dieser Zeit Ihren Anliegen bitte an meinen Vertreter Dirk Maxem Tel. **1447**.
Ralf Selzer, Ortsvorsteher

■ **SSV Oppen**

Gourmet-Abend im SSV-Clubheim am Freitag, 6. August

Der nächste Gourmet-Abend beim SSV Oppen findet am Freitag, 6. August, ab 18.30 Uhr im Clubheim in der Lücknerarena statt. Thema des Abends ist diesmal Pizza.

Zur Wahl stehen verschiedene Pizza-Variationen, auch für Vegetarier.

Neben einer vegetarischen Pizza Margheritha gibt es eine Pizza Salami (scharf), eine Pizza Funghi (mit Schinken und Pilzen) sowie einen Lachs-Lauch-Flammkuchen und einen klassischen Flammkuchen Elsässer Art (mit Zwiebeln und Speck).

Wir bitten um Vorbestellung unter Tel. 0177-3301716 (Ralf Selzer) oder 0170-4751281 (Christian Beckinger).

Dämmerchoppen am Donnerstag, 5. August

Einen Tag vor dem Pizza-Abend lädt der SSV auch wieder zum Dämmerchoppen am Donnerstag, 5. August, ab 18.30 Uhr im SSV-Clubheim ein.

Saisonauftritt von erster und zweiter Mannschaft am Sonntag, 8. August

Am Sonntag, 8. August, beginnt für unsere erste und zweite Herrenmannschaft die Spielzeit 2021/2022. Zum Auftakt der Saison müssen beide Teams auswärts antreten.

Die erste Mannschaft spielt an diesem Tag ab 18 Uhr beim SV Friedrichweiler.

Die zweite Mannschaft ist zu Gast beim SV Menningen, Anstoß zu dieser Partie ist um 15 Uhr in Menningen.

Wir bitten zu beachten, dass Besucher der Spiele grundsätzlich entweder vollständig geimpft, von einer Covid-19-Infektion genesen oder im Besitz eines tagesaktuellen negativen Testzertifikats sein müssen.

Die gastgebenden Vereine sind gehalten, dies auch zu kontrollieren.

Sonntag, 8. August:

15 Uhr Kreisliga A Untere Saar: SV Menningen - SSV Oppen 2

18 Uhr: Landesliga West: SV Friedrichweiler - SSV Oppen 1

■ **Lücknerchor Oppen**

Ein letztes Treffen der aktiven und inaktiven Sängerinnen und Sänger

Am 10.08., um 18 Uhr, treffen wir uns im Gasthaus Zum Lückner. Wegen der Hygienebestimmungen wird um telefonische Anmeldung gebeten.

Erreichbar sind ab 18 Uhr:

Kiefer Inge, Tel. 06832/ 1779 und Braun Doris, Tel. 06832/91522.
Liebe Grüße

Bogen Halle Training:

Montag ab 19 h, Freitag ab 18:30 h.

Einführungstraining Halle entfällt zur Zeit:

Dieses Training wird vorerst in den regulären Trainingsablauf integriert.

Ab sofort ist ein eingeschränktes Training von Interessenten möglich, selbstverständlich wie folgt:

-tagesaktuell getestet oder

-seit mehr als 2 Wochen kpl. geimpft oder

Nachweis einer überstandenen Corona-Infektion.

Natürlich mit Maske bei nahem Kontakt und regelmäßigem desinfizieren der Hände und dem Bogenmaterial, die Richtlinien unseres Hygieneplanes müssen eingehalten werden, er hängt an der Eingangstür und am Spind in der Halle aus.

Schießstände:

Auch hier wie bei der Sparte Bogen-Halle die entsprechenden Nachweise! Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zur u. von der Standanlage, wenn der angeordnete Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Wegen unserer räumlichen Gegebenheiten u. Enge kann nur jeder 2. Stand benutzt werden:

Es kann auf dem Stand 1, 3 u. 5 trainiert werden.

Die reine Trainingszeit kann nur 50 Min. betragen, da wir wegen unserer Räumlichkeiten anschließend 10 Min. lüften müssen.

Schiessen ist nur mit einer zugelassenen Standaufsicht erlaubt, Einzelschützen müssen auch als Standaufsicht zugelassen sein. Nach Verlassen des Standes muss dieser desinfiziert werden.

Weitere Informationen unter der Handynr. 01773306642.

Desinfektion, Anmeldung und Austragung in der Dokumentationsliste ist Pflicht! Wir sind überzeugt, dass die Regeln von allen unseren Schützen, auch Gastschützen eingehalten werden. Am Eingang, im Schießstand, an der Theke u. auf den Tischen steht Desinfektionsmittel für Sie bereit, als auch eine Anwesenheitsliste in die Sie sich zu Beginn u. beim Verlassen zwingend eintragen müssen!

Wir freuen uns jetzt schon sehr, wenn Sie alle wieder zu uns kommen!

Bis dahin noch schöne Sommerferien, eine schöne und erholsame Zeit Ihnen allen und alles Gute und bleiben Sie gesund.

**Saarfels**

Ortsvorsteher Detlef Bley
Nelkenweg 5, Tel. 0159 01636515

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

zurzeit wirbt die Deutsche Glasfaser GmbH zusammen mit den jeweiligen Kooperationspartnern für einen flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser und somit für ein schnelles und zukunftsfähiges Internet in den Ortsteilen der Gemeinde Beckingen.

Die Frist für die Anfragebündelung endet am 30.08.2021. Nur wenn bis zu diesem Stichtag 40 % der Haushalte ein Vertragsangebot mit der Deutschen Glasfaser GmbH unterzeichnet haben wird das Projekt durchgeführt. Es fallen hierbei keine Anschlusskosten für Hauseigentümer oder Mieter an.

Bitte informieren Sie sich über die Möglichkeiten und Konditionen!

Der Glasfaserausbau sorgt dafür, dass wir im digitalen Zeitalter mithalten können, eine neue, stabile Technik verbaut wird und die Gebäude zudem eine Wertsteigerung erhalten. Dies ist entscheidend für die zukünftige Ortsentwicklung und die Werterhaltung unserer Immobilien.

Bis Ende August entscheidet es sich, ob dieses zukunftsorientierte Projekt in unserem Ort umgesetzt wird.

Wir alle sollten diese Chance nutzen damit Saarfels zukunftsfähig ausgestattet ist.

Nutzen Sie diese Chance und informieren Sie sich im Internet, beim zuständigen Projektleiter Jürgen Gabriel unter der Rufnummer: 0171/7945240 oder im Servicepunkt Beckingen im Ortsteil Reimsbach, Reimsbacher Straße 84.
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Information zum Dorf geschehen**Sportlerheim der Sportfreunde Saarfels**

Aufgrund der Corona Regeln bleibt das Sportlerheim als Gaststätte geschlossen. Speisen und Getränke werden im Biergartenbereich verkauft.

Der Nachweis von Test, Impfung, Genesung und Ausfüllen der Kontaktdaten ist vor Eingang zum Platz an der Einlasskontrolle erforderlich.

Wendelinus Denkmal

Das Wendelinus Denkmal wurde ehrenamtlich von einem Saarfelsener Bürger renoviert. Die Lampenhalter wurden entrostet und gestrichen, neues Glas wurde eingesetzt. Das in die Jahre gekommene Mauerwerk wurde überarbeitet und die Anlage gereinigt. Der Bauhof Beckingen hat mit der Lieferung von Baumaterial die Aktion unterstützt. Ich bedanke mich generell für das Engagement einiger unserer Bürger, die unser Gemeinwesen unterstützen.
Detlef Bley, Ortsvorsteher

■ Sportfreunde Saarfels**Information zur Start Spielsaison**

Am Sonntag, 08.08.2021, beginnt endlich wieder die Spielsaison mit 2 Heimspielen gegen den SV Rissenthal.

Unsere zweite Mannschaft tritt um 13.00 Uhr an, der Anstoß zum Spiel der 1. Mannschaft ist um 15.00 Uhr.

Wir würden uns bei diesen Spielen über eine möglichst große Unterstützung des Ortes freuen und bedanken uns für die Unterstützung unserer Freunde, Gönner, Sponsoren und Helfer gerade in der schwierigen Zeit der Pandemie.

Die Dauerkarten der vergangenen Saison behalten ohne Zahlung ihre Gültigkeit für diese Saison, neue Dauerkarten können ab jetzt im Training oder bei den Spielen bestellt werden. Coronabedingt ist der Zugang zum Platz bei den Spielen für Zuschauer nur mit Nachweis einer doppelten Impfung, Genesung oder Schnelltest möglich, außerdem ist eine Kontaktverfolgungskarte auszufüllen.

Das Clubheim bleibt bis auf die Toiletten und Umkleiden geschlossen, der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt im Biergarten/Rostwurststand.

Mit sportlichen Grüßen bleibt/bleiben Sie gesund

Abschied nehmen

Danksagung

In den schweren Stunden des Abschieds von unserem geliebten




Emil Müllenbach
12.03.1931 - 09.07.2021

wurden uns viele Zeichen der Liebe und Freundschaft erwiesen. Allen, die seiner gedacht, ihm das letzte Geleit gaben und uns ihr Mitgefühl bekundeten, danken wir von ganzem Herzen.

Hedwig und Familie

Vielen Dank

für die herzliche Anteilnahme beim Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter und Oma



Gisela Querbach
geb. Lauer

Detlef und Dagmar
Axel
Andreas
Lisa, Lukas mit Jessica

Einen besonderen Dank an die Rosenresidenz Beckingen für die liebevolle Betreuung.

Beckingen, im August 2021

UP Steinmetzmeister Tel. 900 990
Fliesenlegermeister 66839 Schmelz

Grabmale

- Sanierungen
- Befestigungen

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Ihre Heizöl + Diesel-Spezialisten unter einem Dach
Wieser Straße 4 · 66706 Perl-Nennig



KIEFER · FISCHER
DIESEL · BAUSTELLENBETANKUNG

Dietsch Greinert Vorwohl
HEIZÖLE
www.heizöl-trier.de

HEIZKOSTEN AUF'S JAHR VERTEILEN?
Rufen Sie uns kostenfrei an:
0800 13 13 500 oder **06866/228**




BERWIAN
FENSTER ■ TÜREN ■ SONNENSCHUTZ

Frank Berwian
In der Mess 7
66271 Kleinblittersdorf

Tel.: 0177 8080448
FrankBerwian@berwian.saarland
www.berwian.saarland

Ausstellungsraum:
Ringstraße 6, 66424 Homburg (Nähe Uni)
Tel. 06841 9767926

A B C für den Verbraucher

Elektromaschinenbau Elektrotechnik



Peter Fischer GmbH
Dieselstraße 20
66763 Dillingen/Saar
06831 / 76 81-0
www.fischerdillingen.de

Auswuchtservice Reinigungstechnik
KÄRCHER KRÄNZLE

F HEINER SCHNEIDER
Losheim a. See
06872 / 993223
o Fenster o Türen o Tore o Sonnenschutz

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG

H MARTINO  Bezirkstr. 15 C · Besseringen
Tel.: 0 68 61/39 13
www.martino-heizung.de

M Möllers  - Meisterfachbetrieb - seit 2002
Rollladen- u. Markisen-Kontor Beratung · Verkauf
Montage · Reparatur Lothringerstraße 18b
66780 Hemmersdorf
Tel. 0 68 33 / 900 366

Fahrrad mit uns
Fahrräder zum Cruisen bis Ballern
Testbikes | Reparaturservice

 Hilbringer Str. 39
66663 Merzig-Ballern
Tel. 06861/9395246
info@radwerk-saar.de

S **Stahl Kreativ - Schlosserei Konrad Fries**
Dillinger Straße 5 - 66701 Beckingen - Tel.: 06835 / 67545 - Fax: 06835 / 500755
@: info@stahl-kreativ-saar.de - Homepage: www.stahl-kreativ-saar.de

S PANNDECKEN  +30 Jahre Erfahrung:
Baumann-Spanndecken.de
06861 15 80
Bezirkstraße 97
66663 Merzig-Besseringen

V  **Adriano Brausch**
Farbe und Putz!

Maler- und Verputzarbeiten
Trockenausbau · Fassadendämmung
Tel. 06872-994382
www.adrianobrausch.de



Gesucht und
gefunden ...

FUNDGRUBE

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

Haushaltshilfe Wir suchen Unterstützung bei Reinigungsarbeiten im Haushalt meiner rüstigen Mutter in Brotdorf. 4 Std/Woche, selbstständiges Arbeiten, Tag/Zeit flexibel. Minijob. Tel.: 0172/6961894

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

Fliesenlegermeisterbetrieb Stefan HOFFELD, Behinderten- und altersgerechte Duschen, Komplettbäder aus einer Hand. Website: www.fliesen-hoffeld.com // Tel.: 06861-8390840

••**Ellerhof-Ihr-Restaurant&Gästehaus-im-Grünen**•• Der Spezialist für Familienfeiern und Veranstaltungen aller Art. Tel. 06861/2461, www.ellerhof.de, Ruhetag: Montag und Dienstag.

BIOLANDHOF MEIERS HOFADEN, RIMLINGEN, Im August haben wir geänderte Öffnungszeiten: Freitag 10-12 & 15-18 Uhr - Samstag geschlossen. Telefon 06872-4846, www.biolandhof-meiers.de

Stuckateur Lorent-Kreativ und zuverlässig Putz und Malerarbeiten, Neuer Putz auf alte Wände-Kreativtechnik-ökologische Farben-Fassaden-Kalkputzoberflächen-Anstriche-Ausbesserungen ... gerne kommen wir auch für kleine Projekte. Beckingen/Oppen 0173/5661673/georglorenz.de

Professionelle 24 Std. Betreuung im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724

• **IMMOBILIENBÜRO AM KIRCHPLATZ MERZIG** • Kostenfreie Bewertung Ihrer Immobilie • Aussagekräftige Bildpräsentation Ihrer Immobilie • Internetpräsenz in über 10 Internetportalen • großer Kundenstamm aus LUX • Partnerbüro in Trier und LUX Dringend gesucht: ETW + EFH im Raum Merzig-Wadern. Infos: www.haus-merzig.de • Tel.: 06861/701069

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/888227 www.bued-lauer.de

Tapezierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon: 01 62 / 2 57 48 25

Sanguinum-Stoffwechselkur. Naturheilpraxis Diana Jung. Werden Sie Ihre Corona-Pfunde los. Medizinisch begleitet abnehmen und entgiften ohne zu hungern! Naturheilpraxis Diana Jung, Ärztehaus am Gesundheitscampus, Trierer Straße 215-217, Merzig. Jetzt gleich ein kostenloses Informationsgespräch vereinbaren: Tel.: 06871-5440 - www.dianajung.de - info@dianajung.de, in Merzig, Wadern und Trier

Junger Mann schneidet Hecken und Bäume. Tel. 0152 51640047

Kaffeevollautomaten: Service/Pflegecheck für JURA und NIVONA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Angebot zum Wochenende vom Do. 05.08.2021 bis Sa. 07.08.2021 aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem, Tel. 06872/2227, Fax. 06872/91181

Qualität stets frisch und aus eigener Herstellung.

Rollbraten vom Schweinebauch	1kg 7,40 €
Schaschlik im Kochbeutel	1kg 8,80 €
Putenschnitzel	1kg 10,20 €
Putengulasch	1kg 9,80 €
Zwiebling (Zwiebelleberwurst)	100g 0,84 €
Salamiaufschnitt	100g 1,42 €
Lyoner I*	100g 1,02 €

Zum Wochenanfang vom Mo. 09.08.2021 bis Mi. 11.08.2021

Delfter Pfanne 1kg 9,20 €

Ferien-Grill-Tüte vom Do. den 05.08.2021 bis Mi. den 11.08.2021

3 Stietschwenker	
2 Frikadellen	
3 Käseknacker*	
3 Bratwurst *	1 Tüte 11,49 €

*(mit Phosphat)

In den Sommerferien vom 19.07.2021 bis 27.08.2021

ist unser Geschäft Montag-, Dienstag- und Mittwochnachmittag ab 12.30 Uhr geschlossen!

Komfortable Single Wohnungen Stadtmittel Merzig zu vermieten. www.wohnen-merzig.de

ANKAUF Gold, Goldschmuck, Zahngold, Silber, vers. Bestecke. Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

Kosmetikpraxis Petra Heinz, Wagnerstraße, Merzig, Tel.: 06861 – 5868. Ich mache Urlaub vom 16. bis 28. August.

Raumpflegerin selbstständig arbeitend, auf 450.- €-Basis für sofort gesucht. Arbeitszeit flexibel, Di-Sa von 7-18 Uhr. Zweiradtechnik Arimond, Viezstraße 5, Merzig, Tel. 06861/9399552

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren! (Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

Hausreinigung * Edgar und Leo ***** Grundreinigung von Haus und Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-9215580 Leonhard Jäger

Schwemlingen, barrierefrei, 84 qm, 2,5 ZKB, Balkon, Kellerabteil, KFZ-Stellplatz, Einbauküche vorhanden, 2. OG, Aufzug, Arzt u. Apotheke im Haus, ruhige Lage nahe Ortsmitte. 650,- € +NK, frei ab 01.09. Tel: 01607428006

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 2002! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

BESSER VERKAUFEN MIT MAKLER! Wir kümmern uns um den ganzen Papierkram, 30 Jahre Erfahrung, Immobilien Finanzierung, 2 x an der luxemburgischen Grenze, wir freuen uns auf Ihren Anruf, IMMOBILIEN BART, TEL. 06867 56 10 333.

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Suche Traktor und Oldtimertraktoren, Tel.: 06868/256439 oder 0175/5471305

Goldankauf gegen Barauszahlung Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Yildiz Coiffeur in Besseringen! Alles aus Meisterhand - Termine nach Vereinbarung unter Tel. 06861/2806

Autovermietung-Mobilcar.de 0 68 72 / 74 00. Mieten. Fahren. Sparen. #Mietdireinmobilcar!

• **Grabgestaltung und Dauergrabpflege** bietet Ihnen zuverlässig und preiswert: Gärtner Martin Schon, Merzig, Tel. 0170 / 2002488

Neue Wohnungen, ca. 70 qm, Stadtmitte Merzig, zu verkaufen: www.wohnen-merzig.de

ANKAUF Opas Kriegserinnerungen, Fotos, Orden, Uniformen etc. Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

JS-Gartendienst.de 06872 5041540 J.Schäfer Baumfällung u. -gipfelung, Heckenrodung, Wurzelfräsung o. -entfernung, Rasenneuanlage, Pflegearbeiten, Häcksel - u. Baggerarbeiten, Abtransport 01520 8878 681

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauflösungen, Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Suche Garage: Suche abschließbare Garage für PKW in der Merziger Innenstadt. Bevorzugt in der Nähe Poststrasse, Werthchen od. Am Seffersbach. Mobil: 0173-3524201

DARIMONT & KIEFER: Werde unser Azubi im Bereich Sanitär und Heizungsbau! Du hast einen guten Bildungsabschluss, fähige Hände und bist teamfähig? Dann bewirb dich, noch für das Ausbildungsjahr 2021, bei uns! Schick deine Bewerbung einfach an: mail@darimont-kiefer.de

Schmidt Dach und Gerüstbau • Ihr Meisterbetrieb für Dachdecker-, Klempner- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Ziegeleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau, Dachentwässerung, Dachwartungen&Rinnen Reinigung. Tel.: 06872 / 9941194 • Mobil: 0151 / 62855442 • Fax: 06872 / 9225938 • E-Mail: schmidt_dach@t-online.de

Ihr Karosseriefachbetrieb in Merzig, wenn es um Unfallinstandsetzung an Ihrem Fahrzeug geht. Als Meisterfachbetrieb seit mehr als 25 Jahren gewährleisten wir die kpl. Abwicklung Ihres Schadens von der Reparatur über Abwicklung mit der Versicherung, Gestellung eines Leihwagens, Hagelschäden, Smart Repair und, und, und... Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig 06861/89696

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelentfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE VERKAUFEN? Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Wertermittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10 333 www.immobilien-bart.de. Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

Verkauf&Vermietung

Häuser | Wohnungen | Grundstücke | Gewerbe

Saarbrücker Str.23 | 66679 Losheim am See | 06872/ 96 441 77

Edgar Baitinger
-Immobilienkaufmann-

WOHNEN
IN IHRER REGION

Gewerbefläche ab 30 ar zum Kauf gesucht

Zuschriften unter **Chriffre 18494222** an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

JETZT SICHERN
Heizeinsatz-
tausch zum
Festpreis

Unsere moderne Ausstellung öffnen wir ab sofort nach vorheriger Terminvereinbarung exklusiv für Sie!!!

Suchen Sie Ihre **WOHNUNG** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

Genießen Sie Ihren Sommerurlaub zu Hause?

Dann sind Sie bei uns richtig.

DIE WEINOR Markise nach Ihren Wünschen mit der **7-Jahres-Garantie**.

Bildquelle: weinor

Jörg Löwenbrück GmbH

Markisen • Fenster • Haustüren • Terrassen-
überdachungen • Rolltore • Rollläden

Merzig-Brottdorf Tel. 06861/9082560 • Wadgassen Tel. 06834/49788
Lebach Tel. 06881/539220 • www.loewenbrueck-sonnenschutz.de

Bauen + Wohnen

Sprudelnde Entspannung

Die Farblichttherapie nutzt die Energie von farbigem Licht, um den Stoffwechsel anzuregen und das seelische Gleichgewicht zu fördern. Farblicht als therapeutisches Mittel zählt zu den ältesten Behandlungsmethoden der Menschen, die schon früh die unterschiedliche Wirkung des Lichts auf Körper und Seele feststellten. Heute bedient sich die Medizin wieder zunehmend alter, lange vergessener Behandlungsformen, besonders in der Prävention.

Im Whirlpool ergänzt die wohl-tuende Wirkung der Farben die Entspannung und Erholung. Auf Knopfdruck taucht die Farbe der eigenen Wahl die Umgebung in das gewünschte Licht oder man genießt ein wechselndes Farbspektakel. Vertreter der Farblichttherapie gehen davon aus, dass sich das Verfahren auf das vegetative Nervensystem und somit direkt auf psychische und psychosomatische Beschwerden auswirkt.

Die Heim-Sauna im Badezimmer

Die Sauna ist schon lange kein unansehnlicher wuchtiger Holzklotz mehr, der versteckt werden muss. Moderne Modelle sind platzsparend und durchaus auch optisch ansprechend. Beliebte Orte für eine Sauna sind der Garten, der Dachboden und Keller, aber auch das Badezimmer. Im Bad sind sogar die besten Voraussetzungen für einen Saunaeinbau bereits vorhanden:

Ein gefliester Nassraum, er ist gut belüftet und eine Dusche befindet sich ebenfalls dort. Im Badezimmer ist im Vergleich zu einer Garten-Sauna oder einer Sauna im Keller nur wenig zu beachten, da die oben genannten Grundbedingungen bereits vorhanden sind. Eine weitere wichtige

Voraussetzung ist eine Mindest-Deckenhöhe von 210 cm sowie ein vorhandener Starkstromanschluss. Eine Alternative sind 230-Volt-Saunen, die jedoch nicht so hohe Temperaturen erreichen.

Auch die Anzahl der saunierenden Personen muss beachtet werden, denn in Mini-Saunen passen höchstens zwei Erwachsene.

Hochwertige Saunen verfügen über dampfdichte Isolierungen. Ist der Raum nicht ausreichend belüftet, kann dem Zimmer durch entstehendes Schwitzwasser Schaden zugefügt werden. Deshalb sollten Fenster oder eine mechanische Belüftungsmöglichkeit vorhanden sein – ein Grund mehr für das Bad als perfekter Standort.

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO Energiesparisoliertglas für

Neubau und Renovation.



Geld sparen, Umwelt schonen.

Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

 **GLAS LEUCHTLE**

Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Suche für vorgemerzte Kunden Häuser und ETW im Umkreis MZG-LOS-BECK und PERL bis 350 T - WWW.IMMOBILIEN.NGOC.TRAN - 0178-1869507

Bau- Acker- und Wiesenland im Raum Merzig- Wadern gesucht! Telefon: 06861/ 74858

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 / 894732 und 0176 / 96407205

Suche Reinigungskraft 14-tägig 3-4 Stunden, für 2 Personenhaushalt nach Merzig. Tel. 06861/993398

• **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel. 06861/74043

Wir suchen: Ein-/Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Raum Merzig. MICHELS IMMOBILIEN 06861/88081 www.michels-immobilien.com

Fliesen Andreas Reiter - Ausführung aller Fliesenarbeiten, Badsanierung aus einer Hand 0172-6805386

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Werksverkauf von Fenstern, Dachfenstern, Rollläden, Markisen, Terrassenüberdachungen. Tel. 06861/8298581 oder Tel. 01575/6012244

www.blum-vermietung.de - Wohnmobilvermietung - TESLA Vermietung - E Bike Vermietung - Elektro-Scooter-Vermietung/Verkauf - 06869/9119904

Biete Tätigkeit rund um's Haus, zb. Rasenmähen, Heckenschneiden, Unkraut jäten und mehr. Info: Tel. 0151/55594189

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Reparatur von Wand-, Stand- und Armbanduhren, Batteriewechsel sofort vor Ort. Schmuckreparaturen und Neuanfertigungen nach individuellen Wünschen. Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825 www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BECKINGEN

31. Woche. Gültig ab 04.08.2021

REWE
Dein Markt

10FACH °P

auf den gesamten Einkauf!*

So funktioniert's: Coupon zusammen mit (mobiler) PAYBACK Karte an der Kasse vorlegen.

* Bedingungen der Einlösbarkeit und weitere Informationen unter: rewe.de/coupons

REWE



2277000000000225847

Gültig bis 07.08.2021

PAPIERCOUPON NUTZEN

PAYBACK



Jetzt einkaufen und extra punkten!

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

REWE Markt GmbH, Domstr. 20 in 50668 Köln, Namen und Anschrift der Partnermärkte findest du unter www.rewe.de oder der Telefonnummer 0221 - 177 397 77.

Costa Rica/
Honduras:
**Ananas
Extra Sweet**
Kl. I,
je St.



Aktionspreis
1.11



Aus der Bäckereitheke

Halber Rahmkuchen
je St.

Aktionspreis
9.00



Aus der Bäckereitheke

Puddingbrezel
je St.

Aktionspreis
1.35



Aus der Bedienungstheke

**Austgen
Saarländischer Gill- oder
Bauernschinken**
je 100 g

Aktionspreis
1.69



Aus der Bedienungstheke

**Brasilianischer
Rahmbraten**
vom saftigen
Schweinekamm,
küchenfertig in
der praktischen
Menüschale,
je 1 kg

Aktionspreis
6.99



Aus der Bedienungstheke

Falsches Cordon Bleu
Schweinehacksteak mit
Schinken und Käse, ideal zum
Grillen,
je 1 kg

Aktionspreis
6.99



**Kühne
Sauce**
versch. Sorten,
je 250-ml-Fl.
(100 ml = 0.28)

30% gespart
0.69



**REWE Beste Wahl
Saft**
versch. Sorten,
teilw. aus
Fruchtkonzentrat,
je 1-l-Fl.

28% gespart
1.00



**Bergquelle
Mineralwasser**
versch. Sorten,
je 6 x 1,5-l-Fl.-Pckg.
(1 l = 0.33)
zzgl. 1.50 Pfand

Aktionspreis
2.94

Parkstr. 8 • 66701 Beckingen

Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr



Die REWE-App
Alle Angebote
immer dabei.



rewe.de

Ist die Stimme meiner Liebblingsängerin ein Klangwunder?



PHONAK
life is on

So klingt das Paradies.

Entdecken Sie das Wunder der Klänge neu: Phonak Paradise Hörgeräte mit unvergleichbarer Klangqualität.

- Frischer natürlicher Klang
- Brillantes Sprachverstehen
- Personalisierte Störgeräuschunterdrückung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Jetzt Termin vereinbaren und unverbindlich Probetragen!

Poststraße 8
66663 Merzig

Tel.: 0 68 61 - 91 21 46 0

Langer Markt 30
54411 Hermeskeil

Tel.: 0 65 03 - 80 09 88

Graf-Siegfried-Straße 9
54439 Saarburg

Tel.: 0 65 81 - 99 87 20

ROMAN WAGNER

ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Suche kompetente ex. Pflegedienstleitung

in Vollzeit für unsere Tagespflegestätte in Merzig. Praxiswissen wünschenswert.

Bewerbung bitte unter:

kontakt@help-betreuung.de, Telefon 01 60 / 7 42 26 46

AVD GmbH Im Altenwohn- und Pflegeheim „St. Martin“
Hauptstr. 93, 66780 Rehlingen-Siersburg
Tel. 06835-50030



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

**eine AltenpflegehelferIn (m/w/d)
oder eine KrankenpflegehelferIn (m/w/d)
oder SchwesternhelferIn (m/w/d)**

für den Nachtdienst in Voll-, Teilzeit oder Aushilfe

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an obige Adresse, gerne auch per E-Mail an:

kontakt@sanktmartingmbh.de

Zuverlässige Haushaltshilfe für 2 Pers. Haushalt nach Beckingen-Haustadt gesucht.

Mind. 2 x 3 Std./Wo. Tel. 06835 / 93710

Wir suchen eine/n

freundliche/n, engagierte/n ZAHNARZTHELFER/IN

für Praxisorganisation, Empfang und Abrechnung.

Wir bieten: Modernste Praxisausstattung, sehr gute Bezahlung, angenehmes Arbeitsklima im Herzen von Losheim am See.



Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:

dr-gimmler@zahnheilkunde-gimmler.de

Weiskirchener Straße 10 - 66679 Losheim am See

Verkäufer (m/w/d) gesucht!

zur Festeinstellung, 2/3 oder vier Tage die Woche oder 1 Tag auf 450-Euro-Basis
Infos unter **06874/7698151** oder **saarland@derhuehnerfred.de**



Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung.

Unterstützen Sie unser Team!

Wir suchen für den Förder- und Kreativbereich unserer Betriebsstätte Hofgut Serrig zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Ergotherapeuten/Heilerziehungspfleger/ Erzieher oder gFAB (m/w/d)

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote

Freiwillig engagiert! Wir haben freie Stellen für ein FSJ, FöJ und den Bundesfreiwilligendienst. Mehr Infos unter www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienst

Jugendlicher ab 15 Jahre für Sonntagsmorgens für die Zustellung der Bild und Welt am Sonntag für ca. 1 Stunde nach Reimsbach und Oppen gesucht.

Ca. 20 – 25 Kunden, Verdienst ca. 15 €

jeden Sonntag, zuzüglich eventueller Prämien. Tel. 0176 / 17774202



WZMtec sucht ab sofort einen Freelancer oder Mitarbeiter in Vollzeit

Du hast handwerkliches Geschick bringst Berufserfahrung, Führerschein Kl. B oder BE mit und möchtest in einem angenehmen Arbeitsklima zu einem sehr guten Verdienst arbeiten?

Deine Aufgaben: Montagen von Markisen, Terrassendächer, Fenstern, Holzterrassen.
Dann sende uns Deine Bewerbung an: info@wambach-design.de

Bad-Ausstellung



DIE BADGESTALTER

Verlegung von Großformaten



06887-90300
Hoher Staden • 66839 Schmelz
www.koch-schmelz.de • info@koch-schmelz.de

- ▲ Heiztechnik
- ▲ Kundendienst
- ▲ Bäderstudio
- ▲ 3D-Badplanung
- ▲ Lüftungstechnik
- ▲ Wärmepumpen
- ▲ Solartechnik

FLIESENLEGER FACHBETRIEB
RW WALLER
ATRIK
FLIESEN, PLATTEN, MOSAIK

06887-304559
(Mobil 0151 74 38 02 36)

Blaubachstraße 1 - 66839 Schmelz
baederausstellung.waller@gmail.com

- Beratung
- Ausstellung
- Verkauf

Termine nach Vereinbarung

Unser Rundum-Sorglos-Paket!

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?



Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach
Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166


- Neu- und Umgestaltung
- Zaun- und Mauerbau
- Stein- und Pflegearbeiten
- Baumschnittarbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Grabpflege und Grabgestaltung

Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de





www.wittich.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Haas & Birtel GmbH & Co.KG bei.

Metallbauer seit 1894

Fenster, Türen, Wintergärten

Sie denken an anspruchsvolles Bauen? Sie verlangen Professionalität in Beratung und Ausführung? Sie bestehen auf handwerkliche Spitzenqualität?

Keine Frage. Alles aus einer Hand:



Limbacher Straße 10, 66687 Wadern-Büschfeld
Tel. 06874 / 18300, info@backes-metallbau.de

Überdachungen



www.backes-metallbau.de



Aktion im August 2021
10 % Rabatt
auf alle vorrätigen Produkte

Gesundes, schmerzfreies Radfahren

www.mueller-heizung.com

Günter Müller GmbH

Heizungsbau - Sanitär - Solar

Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung

☎ 0 68 35 / 9 30 86

Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg

Notdienst / Rohrbrüche

Kanal - Abflussverstopfungen



RIESE & MÜLLER

Jetzt die neuen Riese & Müller Modelle hier Probe fahren.



B&S Radwerk Saar
Hilbringerstraße 39
66663 Merzig-Ballern
Tel.: +49 6861 9395246
www.radwerk-saar.de

IHR FACHBETRIEB FÜR:

- Anlegen von Außenanlagen und Pflasterarbeiten
- Trockenlegung, Drainagen und Baggararbeiten
- Innenausbau und Kernsanierung



Irek Kowalewski

Mobil: 0171-7558370
kowalewski.irek@gmail.com

VIELE TESTRÄDER IM ABVERKAUF





Talstraße 266 • 66701 Beckingen
 Tel.: 06835 504300
 E-Mail: info@edekakaiser.de
 Öffnungszeiten Markt:
 Montag–Samstag: 7.00–20.00 Uhr
 Öffnungszeiten Bäckerei:
 Montag–Samstag: 5.30–20.00 Uhr
 Sonntag: 8.00–11.00 Uhr

Besuchen Sie uns auf Facebook:
EDEKA Kaiser

Besuchen Sie uns auf Instagram:
edekakaiser



Hier können Sie die Werbeblättchen digital einsehen.

Unser Wochenspecial!



1.69

Bio Nackensteaks natur oder gewürzt 100 g



1.89

Bio Rückensteaks natur oder gewürzt 100 g



1.19

Bio Fleischwurst oder Bio Wiener 100 g



0.99

Lorenz Crunchips Paprika oder Gesalzen (100 g = € 0,50), Packung



13.99

Beck's Pilsener Kiste mit 24 x 0,33-L-Flaschen zzgl. 3,42 € Pfand (1 L = € 1,77)



7.99

Erdinger Weißbier Naturtrüb oder Alkoholfrei Kiste mit 11 x 0,5-L-Flaschen zzgl. 2,38 € Pfand (1 L = € 1,45)

Alles allergikerfreundlich

RACK & RÜTHER Wurstwaren sind frei von allen 14 deklarationspflichtigen Allergenen: **ohne** Gluten, Lactose, Geschmacksverstärker, Aromenzusatz, Farbstoffzusatz, Sellerie, Senf, Salzrieselhilfe und Jodzusatz.

In bester Bio-Qualität

Für unsere Bio-Wurstsorten verwenden wir nur Bio-Schweinefleisch von deutschen Höfen – zertifiziert von Bioland, Demeter und Ecoland. Alle unsere Spezialitäten veredeln wir ausschließlich mit Bio-Gewürzen.

Wir ♥ Lebensmittel.

Angebote gültig von Mittwoch, 04.08. bis Samstag, 07.08.2021, KW 31
 Alle Preise sind in Euro angegeben. Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht.
 Herausgeber: EDEKA Kaiser Florian e. K., Talstraße 266, 66701 Beckingen.

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

RISSE im Haus?

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

♥ KERAMIKSCHÄTZE(L) - UNIKATE AUS TON ♥

lädt ein zur Gartenausstellung mit Verkauf
am Samstag den 07.08. & Sonntag den 08.08.2021
Beckingen, Bergstraße 28 von 13:00-18:00 Uhr
BEI UNS LÄUFT NICHTS VOM BAND, WIR
WERKELN STETS MIT HERZ VON HAND



Creta

Griechisches Restaurant

Neueröffnung im Gemeindehaus Diefflen

Nalbacher Str. 100 | 66763 Dillingen

Telefon 06831/7645715
E-Mail: Creta-sls@gmx.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0, Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Beckingen“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Beckingen“
 unter <http://epaper.wittich.de/103>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9,00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9,00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Peter Schill
 Gebietsverkaufsleiter
 Mobil: 0177 5337300
 p.schill@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
 Verkaufsinendienst
 Tel.: 06502 9147-181
 a.kiemes@wittich-foehren.de

